

Einladung zum Adventssingen
am 14. 12. 2011
in der
Evangelischen Kirche Weingarten
um 18:00 Uhr



Der Chor der Turmbergschule Weingarten,
Schüler der Werkrealschule und Solisten der
Jugendmusikschule Bretten laden zu einem
weihnachtlichen Abend ein.
Jeder ist herzlich eingeladen!

Inhaltsverzeichnis:

Notrufe und Bereitschaftsdienste	2
Aktuelles aus Weingarten.....	3-5
Amtliche Bekanntmachungen	6-24
Informationen aus dem Rathaus	24-29
Kirchliche Nachrichten	30-34
Partnerschaftsnachrichten / Schulen.....	34

Ankündigungen	34-36
Parteien und Wählervereinigungen	37
Vereinsnachrichten	37-43
Sportnachrichten	44-48
Rätsel.....	53
Anzeigenteil.....	48-56
Impressum.....	36

Notrufe

Notruf 110
Feuer 112



ADAC-Notruf Karlsruhe 0721/816666
 (täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr)

Polizeiposten Weingarten 2347

Polizeirevier Karlsruhe-Waldstadt 0721/96718-0
 (Überfall / Verkehrsunfall)

Ärztliche Notfalldienste



Rettungsleitstelle Karlsruhe 19222
Ärztlicher Notdienst am Wochenende 19292

Notfalldienst auch an den Wochentagen durch die Notfallpraxis Bruchsal

Zollhallenstr. 6, 76646 Bruchsal, Tel. 07251/19292. Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag: 19.00 Uhr bis Folgetag 7.00 Uhr, Mittwoch: 13.00 Uhr bis Folgetag 7.00 Uhr

Zentraler Kinderärztlicher Notdienst:

Kußmaulstraße 1 (Eingang zur Haut- u. Zahnklinik), Mittwoch 13.00 Uhr bis 22.00 Uhr; Freitag 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr; sowie Samstag, Sonntag und Feiertage 8.00 bis 22.00 Uhr; Vorabend Feiertag 19.00 bis 22.00 Uhr.

Notfallpraxis Blankenloch

Gymnasiumstr. 2, Tel. 19292.

Wochenenden: von Freitag 19.00 Uhr bis Montag früh 6.00 Uhr.

An Feiertagen mitten in der Woche,

am Vorabend 20.00 Uhr bis Nachttag 6.00 Uhr früh

Sprechstunde für ambulante Notfälle:

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 11.00 - 12.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung, Zentrale Leitstelle des DRK in Blankenloch, Adresse: Gymnasiumstr. 2a, 19292.

Apotheken- bereitschaftsdienst



Nacht- und Wochenenddienst

von Samstag, 10.12.2011 bis Freitag, 16.12.2011

Samstag, 10.12.: Michaelsberg-Apotheke, Weingartener Str. 2, Untergrombach, Tel. 07257/3727

Sonntag, 11.12.: Linco-Apotheke, Karlsruher Str. 76, Linkenheim, Tel. 07247/9499599

Montag, 12.12.: Rhein-Apotheke, Hauptstr. 41, Liedolsheim, Tel. 07247/4194

Dienstag, 13.12.: Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 125, Weingarten, Tel. 07244/704140

Mittwoch, 14.12.: Stutensee-Apotheke, Hauptstr. 216 a, Blankenloch, Tel. 07244/91670

Donnerstag, 15.12.: St. Georg-Apotheke, Büchenauer Str. 28, Untergrombach, Tel. 07257/2056

Freitag, 16.12.: Löwen-Apotheke, Karlsruher Str. 40, Graben, Tel. 07255/71390

Mittwochnachmittag:

- **Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr.125, Weingarten, Tel. 07244/704140**

Weitere notdienstbereite Apotheken in der Umgebung von Weingarten können auch im Internet unter dem Apotheken-Notdienstportal der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg www.lak-bw.de/ abgerufen werden

Zahnärztlicher Notfalldienst



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst für Notfälle

jeweils von 11.00 bis 12.00 Uhr:

10./11.12.: Roswitha Menzke, Bahnhofstr. 190, Zaisenhausen, Tel. 07258/924496

Tierärztlicher Notfalldienst

Tierärztlicher Notdienst an Wochenenden und an Feiertagen für Karlsruhe und Umgebung:

Zentrale Rufnummer Tel. 0721/495566 (automatische Ansage).



Soziale Dienste

Sozialstation Stutensee-Weingarten e.V.,

Ambulante Alten- und Krankenpflege, Familienpflege, Wundberatung: Betreuungs- und Angehörigengruppen, Schulungen und Anleitung (Termine nach Vereinbarung)

Zentrale: Bahnhofstr. 11, 76297 Stutensee, (07244/94111),

Pflegeberatung und -organisation, Tel. 07244-94111

Pflegeüberleitung Krankenhaus, Tel. 016096652010

Pflegenotruf (24 Stunden), Tel. 01727210078

Sozialpsychiatrischer Dienst,

Außenstelle Stutensee-Blankenloch:

Ansprechpartner: Frau Müller, Dipl. Sozialpädagogin (FH)

und Frau Ernst, Dipl.-Sozialpädagogin (BA), Bürozeiten: montags und mittwochs von 9.00 -12.00 Uhr

Kontaktcafé „Wunderbar“ für Menschen mit psychischer Erkrankung, Sozialstation Stutensee, Tel. 07244/94477

(Termine oder Hausbesuche nach Vereinbarung)

APL-Pflegeservice, Pflege-Hotline, 0175-8066219

rund um die Uhr, auch sonn- und feiertags

SenioAKTIV mobile Pflege GmbH, Tel. 07244 / 74 11 189

Grund- und Behandlungspflege, Palliativpflege sowie kostenlose Beratung Angehöriger, Ansprechpartner: Herr Ruppelt oder Herr Rebholz

Telefonseelsorge, 0800-111 0 111

rund um die Uhr, kostenfrei 0800-111 0 222

AWO-Sozialstation Weingarten

Blumenstr. 9 in der „Unteren Mühle“

Betreutes Wohnen mit Service, ambul. Alten- und Krankenpflege, Tagesbetreuung f. vergessl. und altersdemente Menschen, Pflegeberatung, hauswirtschaftl. Hilfen, Essen auf Rädern, Tel. 07244-70540, Pflegedienstleitung Herr Szska, mobil: 0162/2511212,

Krankenfahrten R. Gierich u. G. Pfirmann,

Tel. 07244/6098989

DROBS-Jugend- und Drogenberatungsstelle für den

Landkreis Karlsruhe, Badischer Landesverband gegen Suchtgefahren e.V., Außenstelle Bruchsal, Schlossstr. 6, Tel.

07251/301285, Fax 07251/301363 Öffnungszeiten: Montag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 19.00 Uhr, Donnerstag 10.00

Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Offene Sprechstunde (ohne vorherige Vereinbarung) Montag und Donnerstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Hospiz Arista, Pforzheimer Str. 31b, 76275 Ettlingen. Anfragen, Information und Beratung: Tel. 07243 94542-0 oder Fax

7243 94542-22, Leiterin: Hiltraud Röse, Informationen im

Internet: www.hospiz-arista.de

Beratung und Schutz für Frauen und deren Kinder

bei häuslicher Gewalt, Tel: 07251 - 915022

- Anlauf- und Beratungsstelle Libelle, Wörthstraße 7,

76646 Bruchsal

- Geschütztes Wohnen im Landkreis Karlsruhe

Störungen



Störung Strom: Telefon 0800/3629477

Störung Gas: Tel. 0180/2056229

Störung Kabelfernsehtz rund um die Uhr: 0180/5888150

Wassermeister: 0171/7732181 - nur in Notfällen!

Bauhofleiter: 0171/3011416 - nur in Notfällen!

Bürgermeister Bänziger gratuliert zum Stern

Große Freude herrscht im „Walk'schen Haus“: Nach 20 Jahren „ohne“ hat Küchenchef Jörg Lawerenz den Michelin-Stern, die begehrteste Auszeichnung für Feinschmecker überhaupt, zurückgeholt. Bürgermeister Eric Bänziger gratulierte ihm und der Chefin des Hauses, Kristina Trautwein, sehr herzlich zu diesem großen Ereignis. „Wir sind stolz darauf, in Weingarten wieder einen Stern zu haben“ sagte das Ortsobhaupt und ließ sich genau erklären, wie es dazu kam. „Die Testesser kommen nicht nur an einem Tag“ erklärte Lawerenz, „sondern mehrere Male, man wird ein ganzes Jahr

Perlhuhn. „Und seither steht das Telefon nicht mehr still?“ erkundigt er sich und Kristina Trautwein bestätigt ihm das. „Er ist erschrocken, als er ins Reservierungsbuch schaute“ lacht sie.

Trotzdem bleibt der Sonntag als Ruhetag bestehen.

Das „Bistro“ mit regionaler badischer Küche sei jedoch auch sonntags geöffnet und viele Gäste nutzen dann das. Das sei auch bei der Weingartener Bevölkerung eine beliebte Alternative, wogegen das Gourmet-Restaurant eher von auswärtigen Gästen besucht werde. Seinen Stil bezeichnet Lawerenz selbst eher als



lang beobachtet“. An seiner vorigen Arbeitsstelle, den Oberländer Weinstuben in Karlsruhe, habe er den Stern von seinem Vorgänger übernommen und verteidigen müssen. Diesen Erwartungsdruck zu erfüllen, habe er als schwerer empfunden, als die Auszeichnung neu zu erobern. Hier in Weingarten habe er von Anfang an die Weichen stellen können. Und dann berichtet der Koch dem Bürgermeister ausführlich vom „Borschtsch von der Taube“ und Bänziger erweist sich als Kenner und pariert mit Wachtel und

„klassisch-konservativ, weniger experimentell“. Meist beziehe er sich auf Vorgaben aus seiner Ausbildung, die er aber auch gern abwandle. Zur beginnenden Wintersaison dürfen die Gerichte nach seinem Geschmack ruhig wieder etwas gehaltvoller sein mit kräftigen Soßen: „Simmenthaler Rind mit Spitzkohl und Polenta“ steht auf der Karte. Dazu müsse aber auch ein „Frauengericht“ stehen, meint der Küchenchef. Er schlägt vor „Weißer Heilbutt mit Albatrüffel und Risotto“.

Bringen Sie den Smiley zum Lächeln!

Freuen Sie sich auch, wenn der leuchtende Smiley in der Burgstraße Sie anlacht? Wir uns auch. Dann sind Sie nämlich nicht zu schnell gefahren. Sie haben die innerorts zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht überschritten.

Damit Sie noch öfters lächelnde Gesichter sehen, haben wir für Sie eine Übersicht über die allgemein geltenden Geschwindigkeitsregeln zusammengestellt.

Innerhalb der Ortsgrenzen dürfen Sie maximal 50 km/h fahren. Verkehrsschilder zeigen Ihnen an, an welchen Stellen Sie noch langsamer fahren müssen. Zum Beispiel mit Tempo 30. Das gilt aktuell in ganz Weingarten, mit Ausnahme der beiden übergeordneten Straßen L 559 (Ringstraße) und B 3 (Durlacher und Bruchsaler Straße), sonst ist in allen Straßen nur 30 km/h zulässig.

Lediglich Schrittgeschwindigkeit, also maximal 7 km/h dürfen Sie im verkehrsberuhigten Bereich fahren.

Außerhalb der geschlossenen Ortschaft gilt für Fahrzeuge bis 3,5 t auf der Landesstraße Tempo 100 km/h.

Auf der Autobahn gibt es zwar keine allgemein gültige Höchstgeschwindigkeit, aber die Richtgeschwindigkeit beträgt 130 km/h. Denken Sie daran: je schneller Sie fahren, desto länger wird der Bremsweg und desto mehr Power hat Ihr Fahrzeug bei einem Unfall. Sie schützen sich selbst, wenn Sie langsamer fahren und die Geschwindigkeitsbegrenzung einhalten. Und Sie schonen Ihren Geldbeutel.

Dass Sie Ihre Fahrweise der Verkehrsdichte, der Witterung, den Sichtverhältnissen, dem Fußgängerverkehr und sonstigen Gegebenheiten anpassen, ist selbstverständlich. Rücksichtnahme im Verkehr ist wie Schmieröl im Getriebe der Gesellschaft. Der Smiley freut sich, wenn er Ihnen zulächeln kann.

Kurzparkzone vor der Post

Es gibt Firmen, die verschicken ihre Ware und bringen täglich einen Kofferraum voll Pakete zur Post. Es gibt aber auch Menschen, die gerade zu Weihnachten ihren Lieben in aller Welt ein Paket schicken möchten, mitunter ein schweres. Und es gibt Menschen, die schwächer sind als andere oder nicht mehr so gut zu Fuß und darum schon ein normales Paket nur wenige Meter weit tragen können. Alle diejenigen brauchen einen Parkplatz direkt vor der Post.

Für sie - aber auch weil es einfach Sinn macht, dass jeder der dorthin will, einen freien Parkplatz findet - hat die Gemeinde auf drei Parkplätzen eine Kurzparkzone eingerichtet.

Auf diesen dürfen Sie von Montag - Freitag, 7.00 - 18.00 Uhr und am Samstag 7.00 - 12.00 Uhr nur 30 Minuten stehen bleiben. Dann kommt der Nächste dran. Werten, dass Sie sich freuen, wenn Sie der Nächste sind?



Den Motor bitte nicht warmlaufen lassen!

Für manchen Parker unter einer „Laterengarage“ ist das morgendliche Eiskratzen nach frostigen Nächten unvermeidlich.

Vermeiden dagegen sollten Autofahrer das Warmlaufenlassen des Motors.

Zwar gilt für jeden Sportler, sich vor dem Training aufzuwärmen. Für einen Motor gilt das nicht. Das Warmlaufenlassen des Pkw vor dem Start ist umweltschädlich und darum verboten. Die Zuwiderhandlung wird mit 10 Euro Verwarnungsgeld belegt.

Außerdem ist das Warmlaufenlassen des Motors nach Auskunft des ADAC auch nicht sinnvoll. Bei einer Außentem-

peratur von -10°C erreicht das Motoröl nach vier Minuten erst eine Temperatur von -7° . Die Luftaustrittsdüsen verbreiten ein laues Lüftchen von 13° , das kann man nicht wirklich Heizung nennen. Dafür wurden aber bereits 0,15 Liter Benzin verbrannt, die Anwohner genervt und der Motor obendrein unnötig strapaziert, ohne dass er auf Betriebstemperatur kommt.

„Auto, Motor, Sport“ empfiehlt, erst nach dem Kratzen zu starten, dann aber sofort loszufahren. Nicht den Motor „aufheulen“ lassen, sondern wenig Gas geben, langsam anziehen lassen, so geht es mit der Wärme am schnellsten.

Sehenswerte Krippe im Rathausfoyer

So könnte es in Betlehem zur Zeit Christi Geburt vielleicht ausgesehen haben? Oder nicht? Eine große und mit üppiger Vielfalt ausgeschmückte Weihnachtskrippe steht zurzeit im Foyer des Rathauses und zeigt - natürlich die Szene im Stall und direkt daneben, über zwei Treppen verbunden, den Alltag in Neapel.

Da kommt eine Bäuerin mit einer Kanne, geht zum Stand des Weinhändlers, ein Schaf läuft dazwischen, ein Metzger hat Schinken und Speckseiten aufgehängt. Die Hirten und die Heiligen drei Könige sind auf dem Weg zum Stall. Maria und Josef hüten ihr Kind. Aber das Beste in all dem Gewimmel, das zum ausdauernden Betrachten einlädt, sind die beweglichen Figuren. Ein Pizzabäcker schiebt immer wieder die Pizza in den glühenden Ofen, aus einem Brunnen fließt Wasser und vom Berg herunter stürzt ein Wasserfall. Der aus Neapel gebürtige Italiener Pasquale Giaquinto hat die Krippe gebaut. Solche Krippen sei-

en in Italien weit verbreitet, sagt er, fast jede Familie habe eine selbst gebaut. Gemeinderat Volker Barth ist mit Giaquinto befreundet, hat ihm vorgeschlagen, diese Krippe im Rathaus aufzustellen und der Erbauer ist dieser Bitte sehr gern nachgekommen. „Sehr zur Freude der Kinder“ sagt Ralf Windbiel aus dem Bürgerbüro. Täglich kommen Mütter mit Kinder und schauen sich die Figuren an. Im nächsten Jahr will Giaquinto noch einiges verbessern, denn in Italien kommt in den Krippen von Jahr zu Jahr etwas dazu, wird umgebaut, erweitert, verbessert.



Reinigung von Gehwegen

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass die Reinigung der Gehwege nach der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege Aufgabe der Eigentümer und Besitzer ist. In letzter Zeit konnte vermehrt beobachtet werden, dass Gehwege nicht regelmäßig im Sinne von § 4 der oben genannten Satzung gereinigt wurden. Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öf-

fentlichen Ordnung. Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Besprennungen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (z.B. Frostgefahr) entgegenstehen. Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden. Bitte nehmen Sie Ihre Reinigungspflicht zum Wohle der Umwelt und Ihrer Mitmenschen gewissenhaft wahr.

Fahrrad fahren in der Dämmerung ohne Licht ist hochgradig gefährlich - und trotzdem eine weit verbreitete Unsitte

Warum nur?

Nicht selten werden Schüler und andere Rad fahrende Verkehrsteilnehmer beobachtet, die mit dem Fahrrad zur Schule oder anderen Fahrzielen fahren - kein Vorderlicht, kein Rücklicht, fehlende Katzenaugen, fehlende Reifenstrahler. Oder noch besser: Das Stecklicht im Rucksack. Wie will der Schüler im Dunkeln gesehen werden?

Liebe Eltern, wir haben in den vergangenen Wochen an dieser Stelle bereits darauf hingewiesen, dass ein intaktes Fahrrad für die Sicherheit Ihrer Kinder unerlässlich ist. Dazu gehört vor allem eine funktionierende Beleuchtung, ausreichende Bereifung und Bremsen. Darüber hinaus sollten Schüler mit Fahrradhelm und reflektierender Kleidung ausgestattet werden, damit sie im Dunkeln gut erkannt werden können. Eine zusätzliche Lampe am Lenker ist ebenfalls sinnvoll.

Wir appellieren noch einmal an alle Eltern von Schulkindern, die Räder und Roller der Kinder und Jugendlichen regelmäßig auf Verkehrstüchtigkeit, vor allem Beleuchtung hin zu kontrollieren. Bitte denken Sie daran und sagen Sie es Ihren Kindern: Fahrradfahren ohne Licht ist wirklich mehr als nur nachlässig und leichtsinnig. Ein Radfahrer ohne Beleuchtung ist außerdem rücksichtslos, denn er gefährdet sich und andere.

Auch für Autofahrer gilt:

Bitte lassen Sie regelmäßig Ihre Beleuchtung kontrollieren und fahren Sie nicht schneller, als sie sehen können. Sie müssen mit Begegnungen rechnen, auf die Sie nicht gefasst waren, weil Sie sie nicht gesehen haben.

Der Polizeiposten wird gemeinsam mit dem Ordnungsdienst in der nächsten Zeit Kontrollen durchführen.

Kunst für alle Sinne

Tasten, hören, sehen, riechen, schmecken, im Holz steckt alles. Der Holzbildhauer Edgar Müller öffnet seine Werkstatt in Weingarten, Jöhlingerstr. 118 (bei Megaforce), eine Gelegenheit, alle Werke gesammelt erleben zu können.

Von haptisch sinnlichen Skulpturen, tragbaren Holzkostümen bis zu überraschend funktionserfüllenden Sitzobjekten.

Fr., 9.12. 19 – 22 Uhr
 Sa., 10.12. 11 – 18 Uhr
 So., 11.12. 11 – 18 Uhr



Singender Advent bei den Höhefeldstrolchen

Lustig, lustig, trallalalala, bald ist Nikolausabend da ... tönte es laut und kräftig aus vielen Kinderkehlen und auch etliche Erwachsene sangen kräftig mit. „Wir sind ja fast ein richtiger Chor“ staunte eine Mutter. Und wo wurde so toll gesungen? Unter dem Adventsfenster in der Höhefeldstraße 3.

Zum neunten Mal veranstaltet der Kindergarten „Höhefeldstrolche“ in diesem Jahr den „Singenden Advent“.

Gedacht als Gegenpol zur vorweihnachtlichen Hektik treffen sich Familien mit ihren Kindern zu gemeinsamem Singen,

Hören einer Geschichte und einer kleinen Viertelstunde Innehalten. Höhepunkt ist dann das Sichtbarmachen eines festlich geschmückten Fensters.

Der kleine Sohn der Gastgeber, durfte die Geschichte lesen. Sie handelte von Wolkenkindern, die die Weihnachtsbäume auf der Erde erblickten und auch gern solch einen schönen Baum möchten. Sie suchten in allen Himmelsrichtungen nach einer schönen Tanne und als sie eine gefunden hatten, senkte der Mond seine silbernen Strahlen herab und es war der schönste und leuchtendste Schmuck, den die Wolkenkinder sich

vorstellen konnten. Passend zu Liedern und Geschichte zeigten die beiden kleinen Fenstern einen Nikolaus und einen Tannenbaum.

Insgesamt sechs Fenster werden von den Höhefeldstrolchen geöffnet, denn in den meisten Fällen gestalten mehrere Familien gemeinsam einen solchen Abend.

Ist das Geheimnis gelüftet, so klingt der Abend meist mit einer Tasse Tee und mitunter auch Gebäck und freundschaftlichen Gesprächen aus. Natürlich sind auch alle anderen Interessierten eingeladen.

Bitte beachten Sie, der Anzeigenschluss

für die letzte Ausgabe der TBR Nr. 51/52 ist Dienstag, 20.12.2011, 17.00 Uhr
 für die erste Ausgabe der TBR Nr. 1/2 ist Dienstag, 10. Januar 2012, 17.00 Uhr

der Redaktionsschluss

für letzte Ausgabe der TBR Nr. 51/52 ist Dienstag 20.12.2011, 10.00 Uhr
 für die erste Ausgabe der TBR Nr. 1/2 ist Dienstag, 10. Januar 2012, 10.00 Uhr



Gemeinde Weingarten (Baden)

Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik (15/11) der Gemeinde
Weingarten (Baden) am

Montag, 12. Dezember 2011, 17.30 Uhr,

im Bürgersaal des Rathauses in Weingarten (Baden)

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Öffentlicher Teil:

Änderungspläne zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Befreiungsantrag,
Uhlandstr. 14, Flst.-Nr. 12922.

Weingarten (Baden), 08.12.2011

Eric Bänziger
Bürgermeister



Gemeinde Weingarten (Baden)

Einladung

zur Sitzung des Gemeinderates (14/11) der Gemeinde Weingarten (Baden) am
Montag, 12. Dezember 2011, 18.00 Uhr,
im Bürgersaal des Rathauses in Weingarten (Baden)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen und Anregungen der Einwohner
2. Kindergartenangelegenheiten;
h i e r : Modifizierung der Elternbeiträge
3. Bauhof der Gemeinde Weingarten;
h i e r : a) Bildung eines Eigenbetriebes zum 01.01.2012
b) Beschluss einer Betriebssatzung
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat
6. Bekanntgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2011

Im Anschluss folgt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Weingarten (Baden), 08.12.2011

Eric Bänziger
Bürgermeister

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 6 Abs. 1, 7 Abs. 1 sowie 18 Abs. 1 und 4 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Weingarten (Baden) am 21.11.2011 folgende Satzung beschlossen:

Feuerwehrsatzung der Gemeinde Weingarten (Baden)

§ 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Weingarten/Baden in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde Weingarten/Baden ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

(2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus

1. der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr
2. der Altersabteilung
3. der Jugendfeuerwehr

§ 2 Aufgaben

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbar Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (§ 11 Abs. 2 der Hauptsatzung)

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie des Feuersicherheitsdienstes.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

(1) In die Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die

1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,

6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und

7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.

(2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.

(3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von Absatz 1 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.

(4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Kommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

(6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstausweis.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr

1. die Probezeit nicht besteht,
2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in der Einsatzabteilung zu entlassen, wenn

1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder

4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

(3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.

(4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

(5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere

1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

(6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.

(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)

1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,

6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und

7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausbübung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

(6) Die Angehörigen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.

(7) Aus beruflichen, gesundheitlichen oder familiären Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf schriftlichen Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend bis maximal ein Jahr von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden.

(8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.

(9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro ahnden. Der Feuerwehrkommandant kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 und 2 anzuhören.

§ 6 Altersabteilung

(1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.

(2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 50. Lebensjahr vollendet haben oder 25 Jahre aktiven Feuerwehrdienst geleistet haben unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).

(3) Der Leiter der Altersabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 7 Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus der Jugendgruppe, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei der Einsatzabteilung gebildet werden.

(2) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie

1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.

(3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn

1. er in die Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.

(4) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter werden vom Feuerwehrausschuss bestimmt und vom Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden

(5) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(6) Für die Leiter der Jugendgruppen (Absatz 1) gilt Absatz 4 entsprechend.

§ 8 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. bewährten Feuerwehrkommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

§ 9 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant,
2. Leiter der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr,
3. Feuerwehrausschuss,
4. Hauptversammlung.

§ 10 Feuerwehrkommandant und Stellvertreter

(1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein(e) Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

(3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und sein(e) Stellvertreter werden in der Hauptversammlung durchgeführt.

(4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seine(m) Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer

1. der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

(5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

(6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein(e) Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.

(7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

(8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere

1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,

3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen,
6. die Tätigkeit der Leiter der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und der Gerätewarte zu überwachen,
7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG).

(10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.

(11) Der (Die) stellvertretende(n) Feuerwehrkommandant(en) hat den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein(e) Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

§ 11 Unterführer

(1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie

1. der Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
2. über die für ihr Amt erforderlichen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

(2) Die Unterführer werden vom Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Ausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 12 Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart

(1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Die Gerätewarte werden vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.

(3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 18) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen."

(4) Die Gerätewarte haben die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.

§ 13 Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

(1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus sechs auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr.

(2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an

- der (die) Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
- der Leiter der Altersabteilung,
- der Jugendfeuerwehrwart,

Der Leiter der Altersabteilung ist nur bei Angelegenheiten, die die Altersabteilung betreffen stimmberechtigt.

Der Jugendfeuerwehrwart ist nur bei Angelegenheiten, die die Jugendabteilung betreffen stimmberechtigt, sofern er nicht nach Satz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt ist.

Sofern Schriftführer und Kassenverwalter nicht nach Satz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt werden, gehören sie diesem ohne Stimmberechtigung an.

(3) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(4) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.

(5) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(6) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

(7) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.

§ 14 Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

(2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 18) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.

(3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern so wie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

§ 15 Wahlen

(1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.

(3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.

(4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.

(5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.

(6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.

§ 16 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

(1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.

(2) Das Sondervermögen besteht aus

1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
2. Erträgen aus Veranstaltungen,
3. sonstigen Einnahmen,
4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.

(3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich

eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

(4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.

(5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.

6) Für die Jugendfeuerwehr wird ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend.

§ 17 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 20.10.2003 außer Kraft.

Weingarten (Baden), den 08.12.2011



Eric Bänziger
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Landratsamt
Untere Flurbereinigungsbehörde

Werderstr. 14, 74889 Sinsheim Telefon 07261 / 4065 - 0 Telefax 07261 / 4065 - 222

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Bruchsal/Ubstadt
Landkreis Karlsruhe

Einladung des Landratsamtes Karlsruhe - Untere Flurbereinigungsbehörde - zum Anhörungstermin nach § 60 Abs. 1 i.V. mit § 59 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz

vom 30. November 2011

Auslegung:

Die Teile des Flurbereinigungsplans, die nicht dem besonderen Datenschutz unterliegen, liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten von Mittwoch, den 7. Dezember 2011 bis Mittwoch, den 11. Januar 2012 im Rathaus am Otto-Oppenheimer-Platz in Bruchsal im Bau- und Vermessungsamt, Zimmer 212, und im Rathaus in Ubstadt-Weiher im Liegenschaftsamt während der ortsüblichen Öffnungszeiten aus.

Erläuterung:

Zur Erläuterung des Flurbereinigungsplans und der neuen Feldeinteilung - auf Wunsch an Ort und Stelle - werden Beauftragte des Landratsamts - Untere Flurbereinigungsbehörde - am Mittwoch, den 21. Dezember 2011 in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und am Donnerstag, den 22. Dezember 2011 in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus in Ubstadt-Weiher anwesend sein. Während dieser Zeit kann jeder Beteiligte, der ein berechtigtes Interesse nachweist, im Beisein der Beauftragten Einsicht in die dem besonderen Datenschutz unterliegenden Verzeichnisse nehmen.

Anhörungstermin:

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 60 Abs. 1 i.V. mit § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes i.d.F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) - FlurbG - findet statt am

Mittwoch, den 11. Januar 2012 um 10.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Ubstadt-Weiher

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan:

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorbringen. Vorher abgegebene Erklärungen werden **nicht** als Widerspruch gewertet.

Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin nicht teilzunehmen.

gez. Schmidt

(DS)

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21.11.2011 folgende Satzung beschlossen:

**Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen
Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde
Weingarten/Baden
- Feuerwehrentschädigungssatzung**

§ 1

Entschädigung für Einsätze

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall ersetzt.

Für jede Einsatzstunde erhält der Feuerwehrangehörige eine Aufwandsentschädigung, diese beträgt für jede volle Stunde 10,00 €.

(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatzen zugrunde zu legen. Angefangene halbe Stunden werden aufgerundet.

(3) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinander folgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§16 Abs. 4 Feuerwehrgesetz).

§ 2

Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge

(1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von bis zu 2 aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung für Auslagen ein Durchschnittssatz von 3,00 € pro Stunde gewährt.

Entsteht neben den Auslagen tatsächlich ein Verdienstausfall, wird dieser auf Antrag erstattet.

Für folgende Aus- und Fortbildungen wird die Aufwandsentschädigung für Auslagen pauschal je Lehrgang vergütet:

Grundausbildung (Dauer 70 Stunden)	100,00 €
Truppführerlehrgang (Dauer 35 Stunden)	70,00 €
Maschinenlehrgang (Dauer 35 Stunden)	70,00 €
Sprechfunklehrgang (Dauer 16 Stunden)	50,00 €
Atenschutzlehrgang (Dauer 20 Stunden)	50,00 €

(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Aus- und Fortbildungslehrgangs vom Unterrichtsbeginn bis Ende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden aufgerundet.

(3) Bei Aus- und Fortbildungslehrgängen bis 2 Tagen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr neben der Entschädigung nach Abs. 1 eine Erstattung der Fahrtkosten der 2. Klasse oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung.

(4) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als 2 aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 Feuerwehrgesetz). Kann der dem Grunde nach entstandene Verdienstausfall der Höhe nach nicht genau bestimmt werden (z.B. Landwirte), wird ein Durchschnittssatz von 12,00 € je Stunde gewährt. Für die Berechnung der Zeit ist die Regelung in Abs. 2 entsprechend anzuwenden.

§ 3**Entschädigung für Feuersicherheitsdienst**

Für Feuersicherheitsdienst wird auf Antrag für Auslagen als Aufwandsentschädigung ein Durchschnittssatz von 10,00 € je Stunde gewährt.

§ 4**Entschädigung für dienstlich angeordnete Sonderaufgaben**

Für dienstlich, im Einvernehmen mit dem Bürgermeister, angeordnete Sonderaufgaben (z.B. Anwesenheit bei TÜV-Abnahme, Ordnungsdienst bei Veranstaltungen) wird auf Antrag für Auslagen und Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung ein Durchschnittssatz von 10,00 € /Stunde gewährt.

§ 5**Entschädigung für die Angehörigen der Gemeindefeuerwehr**

Die ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung und in der technischen Instandsetzung tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung.

§ 5 a**Höhe der Entschädigung für die Angehörigen der Gemeindefeuerwehr ab 01.01.2012**

Feuerwehrkommandant	175,00 € /Monat
Stellvertretender Feuerwehrkommandant	105,00 € /Monat
Jugendfeuerwehrwart	200,00 € /Jahr
Stellvertretender Jugendfeuerwehrwart	100,00 € /Jahr
Zug- und Gruppenführer	100,00 € /Jahr
Atemschutzbeauftragter	100,00 € /Jahr
Gerätewart Funk	100,00 € /Jahr
Gerätewart Bekleidung	100,00 € /Jahr
Schriftführer	100,00 € /Jahr
Kassenverwalter	100,00 € /Jahr
Gerätewarte	9,00 € /Stunde
Atemschutzgerätewarte	9,00 € /Stunde
Gebäudewart	9,00 € /Stunde

§ 5 b**Höhe der Entschädigung für die Angehörigen der Gemeindefeuerwehr ab 01.01.2014**

Feuerwehrkommandant	250,00 € /Monat
Stellvertretender Feuerwehrkommandant	150,00 € /Monat
Jugendfeuerwehrwart	200,00 € /Jahr
Stellvertretender Jugendfeuerwehrwart	100,00 € /Jahr
Zug- und Gruppenführer	100,00 € /Jahr
Atemschutzbeauftragter	100,00 € /Jahr
Gerätewart Funk	100,00 € /Jahr
Gerätewart Bekleidung	100,00 € /Jahr
Schriftführer	100,00 € /Jahr

Kassenverwalter	100,00 € /Jahr
Gerätewarte	10,00 € /Stunde
Atenschutzgerätewarte	10,00 € /Stunde
Gebäudewart	10,00 € /Stunde

§ 6

Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Abs. 1 Satz 3 Feuerwehrgesetz) sind die §§ 1 Abs. 1-3 und 2 Abs. 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstausschlag das entstandene Zeitversäumnis gilt. Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstausschlag 10,00 €/Stunde gewährt.

§ 7

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrentschädigungssatzung vom 25. April 1994 außer Kraft.

Weingarten (Baden), den 08.12.2011



Eric Bänziger
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Weingarten (Baden)
Landkreis Karlsruhe

Satzung

zur Änderung der Satzung

über die Erhebung der Hundesteuer

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Weingarten (Baden) am 21. November 2011 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 5 – Steuersatz erhält folgende Fassung:

§ 5 Steuersatz

- (1) *Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 96,00 €. Für das Halten eines Kampfhundes gem. Abs. 3 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1 288 €. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.*
- (2) *Hält ein Hundehalter im Stadtgebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 192,00 €, für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf 576,00 €. Werden neben Kampfhunden noch andere Hunde gehalten, so gelten diese als "weitere Hunde". Steuerfreie Hunde (§ 6) sowie Hunde in einem Zwinger (§ 7) bleiben hierbei außer Betracht.*
- (3) *Kampfhunde sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie Bullmastiff, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Espanol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu.*
- (4) *Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt das zweifache des Steuersatzes nach Abs. 1 Satz 1. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.*

§ 11 Abs. 6 – Hundesteuermarken erhält folgende Fassung:

§ 11
Hundesteuermarken

- (6) *Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 5,00 € ausgehändigt.
Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die wieder gefundene Marke unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben.*

§ 12 – Ordnungswidrigkeiten erhält folgende Fassung:

§ 12
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach §§ 10 oder 11 zuwiderhandelt.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

Weingarten (Baden), 08. Dezember 2011



Eric Bänziger
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen, dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder eine andere Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Diese Woche in Weingarten

09.12.: JFW und Musikverein / Adventszauber / Rathausplatz
 10.12.: Gesangverein Frohsinn / Weihnachtsfeier / Walzbachhalle
 10.12.: Nikolauszeit / EC-Jugendarbeit / Jöhlinger Str. 2 a
 11.12.: Musikverein / Weihnachtsfeier / Walzbachhalle
 15.12.: AWO / Weihnachtsfeier / AWO-Vereinsheim
 „Eigen-Art“ Bilderausstellung der Künstlerin Margit Ehmann zu besichtigen im Rathaus.
 Mo. - Do. 7.30 - 18.00 Uhr und Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Informationen aus dem Rathaus



Pflegeberatung im Rathaus

Die Pflegeberatung der AWO im Wechsel mit der Sozialstation Stutensee-Weingarten findet jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 15.30 bis 17.30 Uhr im Rathaus Weingarten statt. Der nächste Termin ist Dienstag, 13. Dezember 2011.

Die kostenfreie Pflegeberatung informiert, unterstützt und begleitet Sie,

- wenn Sie sich ganz allgemein rund um das Thema Pflege informieren möchten,
- wenn Sie sich überlastet fühlen
- wenn Sie vor der Entlassung aus dem Krankenhaus oder der Rehabilitationseinrichtung die häusliche Pflegesituation klären müssen,
- wenn Sie Informationen zu Hilfsmitteln benötigen oder das Wohnumfeld anpassen möchten,
- wenn Sie sich im Vorfeld einer Begutachtung über den Ablauf und das Verfahren informieren wollen,
- wenn Sie Fragen zu Finanzierungsmöglichkeiten Ihrer Pflegesituation haben,
- wenn Sie Informationen zur stationären, teilstationären und ambulanten Betreuung und Versorgung benötigen,
- wenn Sie wissen möchten, welche Angebote zur Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger bestehen,
- wenn Sie sich über ehrenamtliche Dienste und Kontakte zu Selbsthilfegruppen informieren möchten.

Anmeldungen können unter folgenden Rufnummern vereinbart werden:

AWO, Tel. 07244/7054106

Sozialstation, Tel. 07244/94111

Geänderte Erscheinungstermine der Turmberg-Rundschau aufgrund der Weihnachtsfeiertage

Die letzte Ausgabe der Turmberg-Rundschau erscheint am Donnerstag, 22. Dezember 2011.

Die erste Ausgabe im neuen Jahr erscheint am Donnerstag, 12. Januar 2012. Wir bitten um Beachtung!

Hauseigentümer überrascht Einbrecher

Zwei Einbrecher wurden am Mittwochabend, 30.11.2011, in Weingarten vom Hauseigentümer auf frischer Tat überrascht.

Die Täter flüchteten über die angrenzenden Nachbargrundstücke und verloren dabei einen Teil ihrer Beute.

Wie Ermittlungen des Polizeireviers Waldstadt ergeben haben, waren die Diebe durch Einschlagen des Küchenfensters über die Hausrückseite in das in der Schillerstraße gelegene Wohnhaus eingedrungen. Im Erdgeschoss sowie im ersten Obergeschoss haben die Personen Schränke und Schubladen durchwühlt.

Allerdings wurden sie bei der weiteren Tatausführung gestört und flüchteten, als der Hausbesitzer gegen 19.30 Uhr zurückkehrte. Auf ihrem Fluchtweg über benachbarte Gärten der Burgstraße verloren sie an unterschiedlichen Orten eine aus dem Haus entwendete Ta-

sche mit Diebesgut, diverse Münzen und Schmuckstücke sowie ein Laptop. Ebenfalls entwendet, jedoch noch nicht aufgefunden wurden mehrere hundert Euro sowie einige US-Dollar Scheingeld und weiterer Schmuck. Die Täter konnten nicht näher beschrieben werden.

Bereits am Dienstag hatten in der Weingartener Höhefeldstraße ein oder mehrere unbekannte Täter zwischen 17 und 20 Uhr ein Haus aufgesucht und die rückwärtig gelegene Tür mit einem hinterlegten Schlüssel geöffnet. Dort wurden nach bisher bekanntem Sachstand zwei Halsketten entwendet. Ein Tatzusammenhang beider Taten lässt sich bislang nicht herstellen.

Der Polizeiposten Weingarten führt die weiteren Ermittlungen und hofft auf Zeugenhinweise von Bürgern, die im Bereich der genannten Tatorte Verdächtiges beobachtet haben. Sachdienliche Hinweise nehmen die Beamten unter 07244/2347 entgegen.



Polizeiposten Weingarten
und
Gemeinde Weingarten
(Baden)



"Gemeinsam in Sachen Sicherheit:"

Zeugen gesucht - Die Polizei bittet um Hinweise

Hausfassade an der Markt-Apotheke beschädigt

Ein bislang unbekannter Fahrzeugführer fuhr im Kirchgäßle so dicht an der Hauswand der Markt-Apotheke vorbei, dass hierbei das Fallrohr und der Sandsteinsockel beschädigt wurden. Der Unfallverursacher entfernte sich von der Unfallstelle und hinterließ einen erheblichen Sachschaden. Entsprechende Spuren wurden gesichert. Nach den bisherigen Ermittlungen ereignete sich der Sachverhalt am vergangenen Samstag, den 3. Dezember, in der Zeit zwischen 13.00 und 15.50 Uhr.



Zeugen, welche in diesem Zusammenhang Beobachtungen gemacht haben und Hinweise auf den Unfallverursacher geben können, werden gebeten, sich beim Polizeiposten Weingarten unter der Telefonnummer 07244/2347 zu melden.

Sperrmaßnahmen wegen Adventszauber am 9.12.2011

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, liebe Verkehrsteilnehmer,
am Freitag, 09. Dezember 2011, 07.00 Uhr wird aufgrund einer Veranstaltung der Freiwilligen Feuerwehr Weingarten in Zusammenarbeit mit dem Musikverein auf dem Rathausplatz folgender Bereich gesperrt: Nördliche Bahnhofstraße entlang des offenen Bachlaufes

Bitte an alle Einwohner und Verkehrsteilnehmer:

Durch die o.g. Maßnahme kann es zeitweise zu Beeinträchtigungen des Verkehrsflusses kommen. Eine entsprechende Beschilderung wird aufgestellt. Wir bitten die Anwohner um Verständnis sowie die Verkehrsteilnehmer darum entsprechend mehr Zeit einzuplanen. Vielen Dank.

Eric Bänziger
Bürgermeister



Fahrplanwechsel zum 11. Dezember

Bei den Straßen- und Stadtbahnlinien sowie beim Busverkehr im Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) tritt am Sonntag, 11. Dezember, der neue Fahrplan für das Jahr 2012 in Kraft.

Im KVV-Gebiet gibt es kleinere Änderungen, die im Folgenden beschrieben sind. Bereits jetzt sind die neuen Daten (Verbindungen, Persönliche Fahrpläne, Auswahlfahrpläne) in der elektronischen Online-Fahrplanauskunft auf der Homepage des KVV (www.kvv.de) durch Eingabe eines entsprechenden Datums in der neuen Fahrplanperiode bereits abrufbar.

Stadtbahn:

S31/S32 (Menzingen / Odenheim - Rastatt): Der Fahrplan wird im morgendlichen Berufsverkehr im Minutenbereich angepasst. Der abendliche 30-Minuten-Takt zwischen Bruchsal und Karlsruhe wird aufgegeben und durch einen 20/40-Minuten-Takt ersetzt. Die Züge fahren somit am Karlsruher Hauptbahnhof zu den Minuten `10 und `50 ab. In Kombination mit der Rhein-Neckar-S-Bahn zur Minute `28 ergibt sich nahezu ein 20-Minuten-Takt. Aufgrund der Taktanpassung sind in den Abendstunden neue Durchbindungen von Rastatt nach Bruchsal möglich. Außerdem entsteht in Ubstadt Ort ein neuer Anschluss von Menzingen nach Odenheim und zurück.

Bus:

Linie 121 (Blankenloch - Weingarten):

Die bisherige Fahrt montags bis freitags um 5.59 Uhr von Staffort nach Weingarten wird um vier Minuten vorverlegt und endet zudem am Bahnhof Weingarten. Um den Anschluss für eine im Fahrplan zeitlich verschobene Stadtbahn nach Karlsruhe sicherzustellen, fährt der bisherige Kurs um 6.18 Uhr ab dem Weingartener Liverdunplatz acht Minuten früher ab. Der an Schultagen verkehrende Bus um 6.48 Uhr von Staffort nach Blankenloch Nord wird nicht länger benötigt und entfällt daher.

Finanzamt Karlsruhe-Durlach

Wegen einer dienstlichen Veranstaltung bleibt am Donnerstag, dem 15.12.2011 unser Kundenzentrum, die zentrale Informations- und Annahmestelle des Finanzamts Karlsruhe-Durlach, ganztägig geschlossen.



Deutsche
Rentenversicherung
Baden-Württemberg

Rentenberatung im Rathaus

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg, Herr Häge kommt ins Rathaus nach Weingarten. Die Sprechstunde findet am Dienstag, 20. Dezember 2011 statt. Anmeldungen werden im Rathaus, Bürgerbüro, Tel. 07244 / 7020-0 entgegengenommen. Ort der Beratung ist der Raum Petersberg im Dachgeschoss des Rathauses in Weingarten. Hierzu können Sie gerne den Fahrstuhl benutzen, der sich im Nachbargebäude rechts neben dem Hintereingang befindet.

Treffpunkt 60 plus/minus

Dienstag, 13.12.2011, 13.30 Uhr: Seniorenwanderung des TSV. Siehe Vereinsnachrichten.

Mittwoch, 14.12.2011, 14.30 Uhr, Kath. Gemeindezentrum: Ein besinnlicher Nachmittag im Advent.

Mittwoch, 14.12.2011, 9.30 Uhr, Bildungszentrum Karlsruhe, Ständehausstr. 4: Weihnachtsmärchen und Legenden. Teilnahmegebühr 5.-- Euro.

Donnerstag, 15.12.2011, 10.00 Uhr, Evang. Gemeindehaus: Davids Sohn - Joachims Enkel. Wer waren Jesu Großeltern? Evang. Erwachsenenbildung Weingarten lädt ein.

Donnerstag, 15.12.2011, 9.30 Uhr: Seniorenwanderung des TSV. Siehe Vereinsnachrichten.

Donnerstag, 15.12.2011, 14.30 Uhr, AWO-Heim: Seniorennachmittag.

Wöchentlich in Weingarten:

Montag: 18.30 Uhr, E-Bau Schule: Funktionstraining unter Anleitung einer Fachkraft. Rheuma-Liga lädt ein.

Dienstag: Busfahrt nach Bad Mingolsheim zur Warmwassergymnastik. Sprechen Sie mit Frau Langendörfer von der Rheuma-Liga, Tel. 2444.

Dienstag: 14.30 Uhr, Schulküche: Vorgesetz.

Mittwoch: 9.00 Uhr, AWO-Heim: Tänze im Kreis.

Freitag: 9.00 Uhr, Kleiberit-Arena, Gymnastik für jedermann. Beitrag 2.-- Euro.

Ansprechpartner im Ortsseniorenrat: Frau Bacher, Tel. 1780 und Frau Rauch, Tel. 4882.

Nachbarschaftshilfe: Wenn Sie Hilfe brauchen, sprechen Sie mit Frau Streit, Tel. 8482 oder Frau Flor, Tel. 737279, jeweils montags und donnerstags von 9.00 bis 10.00 Uhr.

Wertstoffhof am 24. und 31. Dezember 2011 geschlossen

Der Wertstoffhof der Gemeinde Weingarten beim Bauhof, Kanalstraße 64, ist an Samstagen von 09.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Am 24. und 31. Dezember 2011 bleibt der Wertstoffhof jedoch geschlossen. Somit ist der letzte Samstag im Jahr 2011, an dem der Wertstoffhof geöffnet hat, der 17. Dezember 2011.

Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung und Verständnis.

Forstrevier Weingarten informiert:

In diesem Winter stehen wieder einige Straßenhiebe an. Unser Dauerbrenner die Autobahn A5, hier werden in Absprache mit der Autobahnmeisterei zwischen Autobahnkilometer 616 und 618 Hiebe stattfinden.

Holzhauei auch entlang der L-556 und dem Radweg in Richtung Blankenloch (siehe Bild). Wir berichteten bereits über das weiter fortschreitende Eschentriebsterben.

Aus diesem Grund müssen an vielen Straßenabschnitten punktuell Einzelbäume entnommen werden.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um Beachtung.





Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Tierseuchenkassenbeitragsveranlagung für 2012 ist der **01.01.2012**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2011 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2012 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 20 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2012 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2012 einen Meldebogen.

Meldepflichtige Tiere sind:

Pferde
Schweine
Schafe (ab dem 10. Lebensmonat)
Bienenvölker (sofern nicht bei den Landesverbänden gemeldet)
Hühner
Truthühner/Puten

Nicht zu melden sind:

-Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.
Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.
-Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine)
-Esel, Ziegen, Gänse und Enten

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden.

Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand.

BHV1: Bitte beachten Sie, dass für Rinder in kontrollierten Sanierungsbetrieben, sowie in nicht kontrollierten Betrieben, geänderte Beitragssätze gelten. Nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird, bzw. auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Ebenso erhalten Sie auf unserer Homepage weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, erhaltene Leistungen, etc.) einsehen.

Unabhängig von der Meldung bei der Tierseuchenkasse sind Tierbesitzer von z.B. Rindern, Schweinen, Schafe, Ziegen, Einhufer, Hühner, Truthühner, Gänse, Enten, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Wachteln, Laufvögel, Gehegewild gemäß Viehverkehrsverordnung verpflichtet, den Tierbestand bei der zuständigen unteren Verwaltungsbehörde (Veterinäramt), registrieren zu lassen.

Tierseuchenkasse Baden-Württemberg
Anstalt des öffentlichen Rechts
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Telefon: 0711 / 9673-669, Fax: 0711 / 9673 – 700, E-Mail: info@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.
 Haus der Begegnung, Tunnelstr. 27, 76646 Bruchsal
 Tel. 0 72 51 / 98 19 87 - 0 Fax 0 72 51 / 98 19 87 - 9
 E-Mail: info@tageselternverein-bruchsal.de
 www.tageselternverein-bruchsal.de



**Neues vom Tageselternverein
 Fortbildungsprogramm für 2012**



Für qualifizierte Tageseltern besteht eine Fortbildungspflicht. Tagespflegepersonen besuchen nach Ihrer Qualifizierung jährlich 5 Fortbildungen, mit je 3 Unterrichtseinheiten. In diesen Fortbildungen können sich Tageseltern über verschiedene Themenbereiche informieren,

- rechtliche Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege,
- Pädagogische Themen, von Bildung für Kinder unter 3 Jahren, hin zur Hausaufgabenbetreuung,
- Austausch und Vernetzung mit anderen Tagespflegepersonen.

Um die Qualität der Kindertagespflege zu sichern und weiterhin zu fördern, hat der Tageselternverein für das Jahr 2012 ein neues Fortbildungsprogramm für die Tageseltern gestaltet. Dieses

können Sie sich bei Interesse gerne auf der Homepage des Tageselternvereins ansehen.

Ihr Ansprechpartner für Fragen bzgl. Kindertagespflege und Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Kaul, Telefon-Nr.: 07251 981 987 802

Email: y.kaul@tev-bruchsal.de

Sprechstunden finden in Weingarten im Rathaus im Raum Petersberg immer am ersten Dienstag im Monat von 9 – 12 Uhr statt.

Nächste Sprechstunde: 06.12.2011 um 9 Uhr

Weitere Gesprächstermine können nach Vereinbarung gerne auch zu anderen Zeiten angeboten werden.

AWO JUGENDTREFF WEINGARTEN
 Dörnigstraße 7, 76356 Weingarten, Tel. 07244-720910

Öffnungszeiten:

- Montag:** geschlossen
- Dienstag:** 14.30 bis 16.00 Uhr: Kindertreff (**6 bis 12 Jahre**)
 16.00 bis 18.00 Uhr: Mädchentreff (**11 bis 16 Jahre**)
 18.00 bis 21.00 Uhr: Teentreff (**11 bis 15 Jahre**)
- Mittwoch:** 17.00 bis 21.00 Uhr: Offener Treff (**ab 13 Jahre**)
- Donnerstag:** 14.30 bis 16.00 Uhr Kindertreff (**6 bis 12 Jahre**)
 16.00 bis 18.00 Uhr Jungentreff (**11 bis 15 Jahre**)
 18.00 bis 21.00 Uhr Offener Treff (**ab 13 Jahre**)
- Freitag:** 15.00 bis 17.30 Uhr Kindertreff (**6 bis 12 Jahre**)
 18.00 bis 21.00 Uhr Teen- u. Offener Treff (**ab 11 Jahre**)
- Samstag:** geschlossen
- Sonntag:** 2x monatlich: 13. November, 27. November, 11. Dezember

Die Daten für 2012 siehe: awo-ka-land.de/index.php/weingarten-95.html



Jugendmusikschule Bretten

Herzliche Einladung zum Klassenvorspiel der Jugendmusikschule Unterer Kraichgau e.V. am Dienstag, den 13.12.2011 um 17.30 Uhr im Rathaus Weingarten, Turmzimmer, von Seon-Kyung Kim; Jeannette La-Deur (Klavier); Andrea Trautwein (Flöte) und Robert Amend (Klarinette und Saxophon).

Das abwechslungsreiche Programm reicht von barocker Musik, über Weihnachtslieder bis hin zu sehr moderner Musik.

Wir freuen uns über zahlreiche Zuhörer.



**Bevölkerungsstand der Gemeinde Weingarten
 im Monat Oktober 2011**

	männlich	weiblich	Gesamt
Stand Monatsanfang	4.856	5.095	9.951
Geburten	4	1	5
Zuzüge	37	26	63
Todesfälle	0	8	8
Wegzüge	12	17	29
Stand am Monatsende	4.885	5.097	9.982

Recyclinganlage Dörnig

**Winter-Öffnungszeiten
 Vom 01.11. bis 31.03.2012**

Montag - Donnerstag:

7.00 Uhr -16.00 Uhr

Freitag:

7.00 Uhr -14.30 Uhr

Samstag:

10.00 Uhr -14.00 Uhr

Annahme von Boden, Bauschutt und Grünschnitt.
 Abgabe von Kiessand, Natursteinen, Recycling- und Naturbruch (0-45 mm) Pflastersplitt, Mutterboden.



"Gemeinsam in Sachen Sicherheit"

An das
Bürgerbüro
 Marktplatz 2
 76356 Weingarten
 Fax: 07244/7020-50



An den
Polizeiposten
 Rathausplatz 1
 76356 Weingarten



Liebe Mitbürgerinnen – Liebe Mitbürger

Haben Sie Informationen über Sicherheitsmängel in unserer Gemeinde oder Verbesserungsvorschläge für Ihre Gemeindeverwaltung? Dann helfen Sie uns doch einfach weiter!

Füllen Sie die Mitteilung aus, trennen Sie dieses Blatt aus der TBR und senden Sie es an das Bürgerbüro bzw. an den Polizeiposten Weingarten oder per Mail an gemeinde@weingarten-baden.de oder kontaktieren Sie uns über das Kontaktformular auf unserer Homepage (www.weingarten-baden.de/de/kontakt).

Ihre Anliegen werden umgehend an die zuständige Stelle weitergeleitet. Sobald ein Ergebnis erzielt wurde, werden Sie vom Bürgerbüro hierüber informiert.

Informationen für Ihre Gemeindeverwaltung?

(z.B. defekte Straßenbeleuchtung, Verkehrseinrichtung, u.a.)

Informationen für Ihren Polizeiposten?

(z.B. Wo fühlen Sie sich nicht sicher? Warum? u.a.)

 Ort / Datum

 Vor- u. Nachname des Mitteilers

 Anschrift des Mitteilers

 Telefon (oder E-Mail) des Mitteilers



Öffnungszeiten Walzbachbad ab dem 4. Oktober Tel.: 706460

Frühschwimmen

		allgemeine Badezeit
Montag		nur Vereine
Dienstag	06.30-10.00 Uhr	15.00-21.00 Uhr
Mittwoch	06.30-08.00 Uhr	15.00-21.00 Uhr 14.00-15.00 Uhr*** Frauen, Mutter und Kind 14.00 Uhr Wassergymnastik
Donnerstag	06.30-08.00 Uhr	nur Vereine
Freitag	06.30-10.00 Uhr	14.00-21.00 Uhr 18.00 Uhr Wassergymnastik
Samstag		13.00-19.00 Uhr
Sonntag		09.00-15.00 Uhr
Letzten Samstag im Monat		von 13.00-15.00 Uhr Kinderspielnachmittag

Sauna-Sanarium/Dampfbad

Montag	15.00-22.00 Uhr	Gemeinschaft
Dienstag	15.00-22.00 Uhr	Gemeinschaft
Mittwoch	14.00-22.00 Uhr	Damen
Donnerstag	15.00-22.00 Uhr	Damen
Freitag	14.00-18.00 Uhr	Herren
NEU!!		
Freitag	18.00-22.00 Uhr	Gemeinschaft
Samstag	13.00-19.00 Uhr	Gemeinschaft
Sonntag	geschlossen	

Eintrittspreise/Tageskarten

Frühschwimmen	Bad	Bad erm.*	Sauna	Sauna erm.**
	2,00 €	2,50 €	1,50 €	8,50 €
				7,00 €

Geldwertkarten:

(es werden nur Einzeleintritte abgebucht)

		Verkaufspreis
Tagespreis-Wert	20,- €	19,- €
Tagespreis-Wert	40,- €	36,- €
Tagespreis-Wert	80,- €	68,- €
Tagespreis-Wert	160,- €	128,- €
Tagespreis-Wert	260,- €	195,- €

Geldwertkarten sind übertragbar und gelten unbegrenzt.

Familienkarten:

- 2 Erwachsene + 1 Kind 5,50 €
- 2 Erwachsene + 2 und mehr Kinder 6,50 €

* Kinder, Jugendliche bis 18 Jahren, Behinderte ab 50%, Sozialhilfeempfänger mit entsprechender Bescheinigung, Personen bis 27 Jahre als Vollzeitschüler mit Ausweis einer allgemeinbildenden Schule/Hochschule

** Nur Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre

*** Es sind nur Frauen mit Kindern unter sechs Jahren zugelassen!

Kursangebote:

Anfängerschwimmen für Kinder und Erwachsene/Aquajogging (Mittwoch, 19.30-20.30 Uhr, außerdem dienstags 10.00-11.00 Uhr). In den Sommermonaten während der Freibadsaison reduzierte Öffnungszeiten

Liebe Kinder, liebe Badegäste!!!

Im Dezember findet der Kinderspielnachmittag am 17.12.2011, von 13:00 bis 15:00 Uhr statt. An diesem Tag um 14:00 Uhr erwarten wir den Besuch des Weihnachtsmannes

Ihr/Euer Schwimmbadteam



Gemeinde-Bibliothek Weingarten



in der Turmbergschule

Marktplatz 8 · 76356 Weingarten (Baden) · Tel.:07244-722994

Öffnungszeiten:

Dienstags: 8.30 Uhr -12.00 Uhr und 17.00 Uhr - 19.00 Uhr
Donnerstags: 8.30 Uhr -12.00 Uhr und 15.00 Uhr -17.00 Uhr

Wir führen Romane, Sachbücher, Koch- und Bastelbücher, Bilderbücher und CDs für die Kleinsten, Lesestoff für Kinder jeden Alters. Die Gemeindebibliothek befindet sich im Keller der Turmbergschule. In den Schulferien ist deshalb keine Ausleihe möglich.

Informationen zum Wertstoffhof der Gemeinde Weingarten beim Bauhof, Kanalstraße 64 (gegenüber dem Festplatz)

Öffnungszeiten:

montags bis freitags: 09.00 - 10.00 Uhr
montags bis donnerstags: 15.30 - 16.00 Uhr
samstags: 09.00 - 13.00 Uhr

Der Wertstoffhof nimmt gebührenfrei entgegen:

- Papier, Pappe, Kartonagen
- Metalle (z.B. Fahrräder, Wäscheständer...)
- Altholz (Möbelholz, kein Holz aus dem Außenbereich)
- Elektrokleingeräte (keine Fernseher und keine Monitore)
- Weißes Verpackungstyropor (nicht verschmutzt; kein Baustyropor)
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Batterien
- Grünschnitt in Kleinmengen
- **verwertbaren** Bauschutt in Kleinmengen (bis max. 50 Liter pro Anlieferung, das entspricht ca. 5 Eimern)

Angenommen werden zum Beispiel:

- kleine Betonteile
- Dachziegel
- Fliesen und Keramik (inkl. Sanitärkeramik)
- Ziegel und Mauerwerk
- Steine
- Gemische aus diesen Stoffen

Von der Annahme ausgeschlossen sind beispielsweise:

- Baustoffe auf Gipsbasis (Putz, Mörtel)
- Porenbeton
- Bims (Hohlblock)
- Rigipsplatten
- Asphalt
- Heraklit
- verunreinigter Bauschutt (öl, Holz, Folie, Zigarettenkippen)
- Schamottsteine aus Nachtspeicheröfen
- Eternit, Asbest
- Bauschutt mit Tapetenresten
- Glasbausteine

Bei allen Anlieferungen auf dem Wertstoffhof ist zu beachten, dass nur **haushaltsübliche Mengen** angenommen werden; die Anlieferung von vermischtem Material ist nicht zulässig, d.h. die Abfallarten müssen getrennt voneinander abgegeben werden. Ebenso werden nur Abfälle von Privatkunden aus dem Landkreis Karlsruhe entgegengenommen. Außerdem darf **kein Restmüll** abgegeben werden! Bitte auch keine Abfallsäcke oder Ähnliches außerhalb der Öffnungszeiten vor das Rolltor beim Wertstoffhof stellen!

Ökumene: ev., kath., ev.-meth. Kirche

Sonntag, 11. Dezember

19:00 Uhr Ökumenische Lichterfeier
in der evangelischen Kirche

Donnerstag, 15. Dezember

15:45 Uhr Gottesdienst im
Seniorenzentrum „Haus Edelberg“



Ökumenischer Kreis
Eine Welt



Fair schenken - im Advent und zu Weihnachten

Beschenkt zu werden und liebe Menschen zu beschenken ist etwas Schönes und macht Freude.

Die Suche nach dem passenden Geschenk möchten wir erleichtern mit den Präsenten aus dem fairem Handel, denn...

Fair schenken macht doppelt Freude!

Hier unsere Tipps:

Faire Weihnachtsleckereien

Viele Supermärkte und Weltläden führen ein breites Angebot von Fairtrade-Weihnachtsspezialitäten, mit denen Sie sich die Adventszeit versüßen können. Weihnachtsmänner aus Fairem Handel gibt es beispielsweise von Gepa, Hussel und Fairglobe. Adventskalender bieten unter anderem Zotter oder St. Benno an. Auch Nüsse und Trockenfrüchte aus Fairem Handel lassen sich in der Adventszeit vernaschen.

Verschenken Sie einen Fairtrade-Geschenkkorb

Viele Fairtrade-Produkte eignen sich hervorragend zum Verschenken - wie etwa die hochwertigen Fairtrade-Weine, Tees, Schokoladen oder Pralinen. In einem Fairtrade-Geschenkkorb können Sie, je nach ihrem Geschmack, selbst verschiedene Fairtrade-Produkte zusammenstellen. Weihnachtliche Deko-Ideen und Christbaumschmuck finden sich ebenso wie wunderschöne Seidenschals, schicke Taschen und Körbe, Schmuck aus aller Welt, Kalender, Bücher und natürlich Grußkarten aller Art.

Fairtrade-Geschenke für Kinder

Egal ob Kinderkleidung aus Fairtrade-Baumwolle oder ein Fußball aus Fairem Handel - auch für Kinder gibt es viele faire Geschenkeideen.

Weihnachtsmenü mit Fairtrade-Zutaten

Bereiten Sie Ihren Lieben doch einmal ein Weihnachtsmenü mit Zutaten aus Fairem Handel zu! Tolle Anregungen für festliche Rezepte mit Fairtrade-Zutaten finden Sie beispielsweise in den Rezeptheften zur Fairen Woche, im Fairtrade-Kochbuch „Fair kochen“ und in der Fairtrade-Rubrik von „essen und trinken“.

Plätzchen mit Zutaten aus Fairem Handel

Sie möchten Ihre Familie und Ihre Freunde lieber mit Selbstgebackenen verwöhnen?

Kein Problem - in den Rezeptheften zur Fairen Woche, im Fairtrade-Kochbuch „Fair kochen“ und in der Fairtrade-Rubrik von „essen & trinken“ finden Sie viele weihnachtliche Backrezepte.

Wo finde ich faire Produkte?

Bei uns in Weingarten haben verschiedene Supermärkte fair gehandelte Waren im Angebot (REWE, Penny und Lidl). Bei REWE findet sich ein größeres Sortiment der GEPA-Produkte (Kaffee, Tee, Schokolade, Honig u.a.). Die nächsten Weltläden sind in Karlsruhe am Kronenplatz 21 und in Bruchsal am Kübelmarkt 6.

Die ideale Möglichkeit sich über das große Angebot zu informieren, stellt jedoch der Eine-Welt-Versand im Internet dar. Unter www.eine-welt-shop.de können Sie bequem von zu Hause aus ihre Weihnachtseinkäufe erledigen.

Friedenslicht aus Bethlehem

Wie groß die Wirkung einer kleinen Friedensinitiative sein kann, zeigt das beeindruckende Projekt »Friedenslicht aus Bethlehem«. Im Jahr 1986 starteten Menschen in Oberösterreich in aller Einfachheit diese Aktion: Ein Kind entzündet in der Geburtsgrube von Bethlehem ein Licht, das in einer speziellen Laterne im Flugzeug zuerst nach Linz gebracht wird. Von dort wird es inzwischen in 25 europäische Länder und auch nach Übersee weitergegeben. Immer mehr Menschen erwarten an einem Adventssonntag dieses Licht und nehmen es mit in Pfarreien und Gemeinden und ihre eigene Wohnung. Dieses kleine Licht umspannt so die ganze Welt und alle Menschen guten Willens, die sich nach Frieden auf Erden sehnen und ihn von Gott erwarten. Am 11. Dezember bringen Mitglieder der katholischen Schwesterngemeinschaft dieses Licht aus Bethlehem zu uns. Wir erwarten sie um 19 Uhr in der Kirche und feiern den Empfang mit einer kleinen Lichtfeier. Dazu sind Sie recht herzlich eingeladen - und vergessen Sie nicht, ein geeignetes Transportgefäß (Laterne o. ä.) mitzubringen, damit Sie das Licht dann mit nach Hause nehmen können!

Bis Weihnachten brennt das Licht in unserer Kirche, sodass Sie es auch nach den Gottesdiensten oder während der Öffnungszeiten unter der Woche holen können.

Gottesdienste und Veranstaltungen
der evangelischen Kirche



Advent ist die Zeit der Verheißung, Weihnachten die Zeit der Erfüllung!

In dieser Spannung von Verheißung und Erfüllung, spielt sich unser Leben ab. Wir erleben immer beides: Hoffnungsvolles Warten im Schatten des Lebens und das Wunder, dass plötzlich etwas in hellem Lichte strahlt, Angst vor Versagen und Freude über glückliches Gelingen. In unserem Leben erfahren wir Vertrauen und Liebe, die Erfüllung unserer tiefsten Wünsche, aber auch schmerzvolle Enge, Versagen, Verrat und Verzweiflung. Aber gibt es nur Verheißung und Erfüllung? Nein, es gibt noch etwas Drittes! Es gibt auch die Verbindung zwischen beiden - und diese Verbindung, nämlich der Weg von der Verheißung zur Erfüllung, ist das eigentlich Spannende in unserem Leben! Das macht unseren persönlichen Lebensweg aus und das prägt die ganze Geschichte der Menschheit. Wir sind immer unterwegs, um zu erleben, wie etwas, das wir sehnsuchtsvoll erwarten, in Erfüllung geht. Ein erstrebenswertes Ziel ist tatsächlich nur so viel wert, wie der Weg, der dahin führt. Wir müssen also auf dem Weg bleiben, offen und voller Erwartung vorwärts gehen, denn es gibt ja eine Verheißung! Kurz gesagt: Nicht über die Dunkelheit klagen, sondern ein Licht anzünden - so leben wir als „adventliche“ Menschen. Übrigens: Die Verbindung zwischen Verheißung und Erfüllung heißt LIEBE. Sie ist es nämlich, die uns Jesus mit seinem Leben in Vollendung gezeigt hat! Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit, Ihr Eberhard Blauth, Gemeinmediakon

Termine

Freitag, 09. Dezember

9:00 Uhr
Kleinkindbetreuung im Gemeindehaus
20:00 Uhr Kellertreff - Glauben gemeinsam entdecken im „anderen Keller“

Samstag, 10. Dezember

16:00 Uhr Adventsgottesdienst
in der Kirche mit dem Kindergarten
Am Alten Friedhof

Sonntag, 11. Dezember

9:45 Uhr Kindergottesdienst
im Gemeindehaus
10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche -
Pfarrerin Bettina Fuhrmann

Montag, 12. Dezember

9:00 Uhr Kleinkindbetreuung im Gemeindehaus

Dienstag, 13. Dezember

19:30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus

Mittwoch, 14. Dezember

14:30 Uhr & 16:00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

19:30 Uhr Frauenkreis im Gemeindehaus

Donnerstag, 15. Dezember

10.00 Uhr Junge Alte im Evang. Gemeindehaus

Dauids Sohn - Joachims Enkel:

Wer waren Jesu Großeltern?

Vortrag von Frau Pfarrerin Annegret Lingenberg - siehe unter „Hinweise“

Die Kirche ist Montag bis Samstag

zwischen 8:30 Uhr und 12:00 Uhr für Stille und Gebet geöffnet.

Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche laden wir herzlich ein zu den Angeboten vom CVJM, über die Sie sich unter den Vereinsnachrichten informieren können.

Ebenso möchten wir Sie auf die Gruppen der EC-Jugendarbeit innerhalb der Liebenzeller Gemeinschaft aufmerksam machen, die auch regelmäßig in der Turmberggrundschau veröffentlicht werden.

Hinweise

Frauenkreis, Mittwoch

14. Dezember 19.30 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus

Advent - mach dich auf den Weg ins Licht...

Herzliche Einladung an alle Frauen unserer Gemeinde zur Weihnachtsfeier des Frauenkreises!

Die Gemeinschaft bei Kerzenlicht und Weihnachtsgebäck, mit Singen und Reden, Hören und Nachdenken, gehört

einfach in diese Zeit. Vor allem die alten und neuen Weihnachtsgeschichten sollen diesen Abend prägen und uns sagen: Mache dich auf den Weg ins Licht, denn das Licht ist da! Und wenn jeder nicht nur sich selbst, sondern auch ein wenig von seinen Köstlichkeiten mitbringt, dann ist für das Wohl in jeder Hinsicht gesorgt...

Am **15. Dezember 2011** findet die nächste Veranstaltung für **Junge Alte** statt. Frau Pfarrerin Annegret Lingenberg spricht über „Dauids Sohn - Joachims Enkel: Wer waren Jesu Großeltern?“ Über die Eltern der Gottesmutter Maria wissen wir eigentlich nicht viel. Aber ein Kranz von Legenden rankt sich um die Hl. Anna und den Hl. Joachim. Was hat es damit auf sich? Haben Sie Interesse an diesem Thema? Dann sind Sie herzlich eingeladen zu **10.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus**.

Machet die Tore weit

Und die Türen in der Welt hoch, daß der König der Ehre einziehe! (Psalm 24,7)

Zur Einstimmung in die Adventszeit luden der evangelischer Kirchenchor und Posaunenchor am Abend des 1. Advents in die evangelische Kirche ein. Nach einer feierlichen Eröffnung durch den Posaunenchor mit Hammerschmidts barockem Werk „Machet die Tore weit“ und einer Begrüßung durch unsere Pfarrerin Frau Bettina Fuhrmann war nicht nur der Kirchenchor und die Bläser, sondern auch die zahlreichen Zuhörer in der Kirche zum Mitwirken bei der Choralkantate „Macht hoch die Tür von Walter Rein aufgerufen. Ein weiter Bogen über die verschiedenen Epochen vom Barock bis zu den zeitgenössischen Komponisten und Bearbeitern wie z. B. Händel, Crüger, Bruckner, Mendelssohn-Bartholdy, Kodaly, Schmidt, Koch, Roblee und Stern bot eine facettenreiche Mischung in der Programmfolge. Anton Bruckners Motette „Locus iste a deo factus est“, übersetzt aus dem Lateinischen:

„Dieser Ort ist von Gott geschaffen“, war das erste a capella Werk des Kirchenchors an diesem Abend. Der Posaunenchor führte das Programm mit dem Choralatz „Tochter Zion, freue dich“ weiter, an den sich, wie ursprünglich von Georg Friedrich Händel in seinem Oratorium vorgesehen der Triumphmarsch des Judas Makkabäus anschloß. Etwas ganz Neues und einen besonderen Farbtupfer setzte der Kirchenchor durch die mit einem Cajon verstärkten afrikanischen Lieder Siyahamba von Doreen Rao und Amezaliwa von Edwardi Kabuka, die im Originaldialekt Suaheli und Zulu gesungen wurden. Frau Fuhrmann, die die Zuhörer durch das Programm führte, beschrieb in zwei Lesungen aus dem Lukasevangelium die Adventszeit

Im weiteren Verlauf des Abends wechselten sich der Kirchen- und der Posaunenchor in ihren Darbietungen ab und auch die Gemeinde wurde zum Ende des Konzerts wieder in die Choralkantate eingebunden. Hermann Sterns Bearbeitung von „Lob Gott, ihr Christen“ bildet einen gelungenen Abschluß der Chor- und Bläsermusik zum Advent und zu Weihnachten. Während des Konzerts bat Frau Pfarrerin Fuhrmann im Namen der Mitwirkenden um eine Kollekte für die Arbeit mit Straßenkindern in Bangalore in Indien. In diesem Projekt des CVJM-Weltdienstes arbeitete zur Zeit Katrin Martin, ein Mitglied unserer Gemeinde, mit. Mitte November diesen Jahres hatte sie schon einmal von ihren ersten Eindrücken in einer Veranstaltung des CVJM über eine live Skype-Internetverbindung berichtet. Der Kirchen- und der Posaunenchor möchte sich auf diesem Weg bei allen Besuchern für die Spenden von insgesamt 1460 € recht herzlich bedanken.

Gottesdienste und Veranstaltungen der Katholischen Pfarrgemeinde St. Michael

Licht von Bethlehem

Dieses Licht, wie die Olympische Flamme gehegt und durch die Welt getragen, als Symbol des Friedens gehegt und weitergegeben von Mensch zu Mensch, und begleitet mit Gebeten in allen Sprachen, das kennt schon eine jahrelange Tradition. Und die Pfadfinder mit ihren internationalen Verbindungen sind die idealen Träger dieser Tradition.

Auch nach Weingarten ist dieses Licht immer wieder gebracht worden. In diesem Jahr werden die Frauen das Licht empfangen, **in oekumenischer Gemeinschaft, am Abend des Dritten Advent, Sonntag, 11. Dezember 2011 um 19:00 Uhr**. Und alle Menschen guten Willens sind zu diesem Empfangsgottesdienst herzlich eingeladen.



Die uralte Tradition, von Juden, Kelten und Römern gleichermaßen bekannt, dass das Feuer den Frauen anvertraut wird, es zu hüten und weiter zu geben, flackert hier wieder auf. Wie gut das ist.

Feuer bedeutet immer Leben, solange es gehütet wird. Wenn es sich selber überlassen wird, kann es zur Katastrophe werden. Darum ist es wichtig, beide, Feuer und Leben als Heiliges zu hüten. - Sie sind herzlich eingeladen, dabei zu sein. Weihnachten ist schon ganz nah. Es hat sehr viel mit Feuer zu tun. Der Adventskranz, der Christbaum, das Feuer in Kachelofen und Kamin, Menschen, die sich gerade im Winter gern ums Feuer versammeln, sich dort wieder als Gemeinschaft erleben. Im Grunde entzünden wir an Weihnachten bereits das Feuer der Osternacht. Dort wird es groß aufflackern, so wie das Leben Jesu aus dem gesprengten Grab, als Urzeichen des Überlebens. - An Weihnachten aber halten wir es noch in kindlicher Wärme in Händen, lassen uns von ihm den Weg zur Krippe leuchten. Und vergessen doch dabei die Mauer nicht, die es überspringen musste, die, die aus Bethlehem ein Gefängnis gemacht hat und die, die in den Köpfen immer noch da ist als Meinung, Gott den Weg zu den Menschen verstellen zu müssen. Es ist so unendlich wichtig, dass wenigstens dieses Feuer alle Mauern und Grenzen überwindet. Und alle, die es empfangen und mit nachhause nehmen, senden ein Zeichen des Friedens, des guten Willens, des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe in alle Welt. *Gesegneten Sonntag! Ihr Pfarrer Jürgen Olf*

Gottesdienste

Freitag, 9. Dezember:

19:00 Uhr Rorate-Messe

Samstag, 10. Dezember:

(Kollekte für unsere Kirchenrenovierung)
18:30 Uhr Vorabendmesse - Gebetsanliegen:
Franz und Marie Jung und Angehörige;
Anna und Ekaterina Urban, Josef Schamberger

Gemeinsames Jahresgedächtnis:

Karoline Winter 07.12.2004;
Jakob Lehrbaum 10.12.2004

Sonntag, 11. Dezember -

3. ADVENTSSONNTAG „GAUDETE“:

(Kollekte für unsere Kirchenrenovierung)
10:00 Uhr Heilige Messe
19:00 Uhr Empfang des Friedenslichts aus Bethlehem **in der katholischen Kirche, Weitergabe an die evangelische Kirchengemeinde**
Dienstag, 13. Dezember -
Hl. Odilia, Hl. Luzia:
18:15 Uhr Rosenkranz
19:00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 14. Dezember -

Hl. Johannes vom Kreuz:

09:00 Uhr Heilige Messe,
anschließend Rosenkranz

Donnerstag, 15. Dezember:

06:00 Uhr Laudes in der Kirche;
anschließend Frühstück im Pfarrbüro
15:45 Uhr Heilige Messe
**im Haus Edelberg,
Jöhlinger Straße 114**
18:15 Uhr Rosenkranz
19:00 Uhr Heilige Messe

Freitag, 16. Dezember:

19:00 Uhr Rorate - Messe

Termine/Hinweise

KÖB = Katholische öffentliche Bücherei
Ausleihe:sonntags nach dem Gottesdienst **bis 11:45 Uhr** sowie **dienstags** von **15:30 Uhr bis 17:00 Uhr** und **donnerstags** von **18:00 Uhr bis 19:30 Uhr**.

Unsere Bücherei befindet sich im katholischen Gemeindezentrum, Schillerstraße 4.

Montag, 12. Dezember:

16:30 Uhr Probe für das Schattenspiel in der Kirche

Mittwoch, 14. Dezember:

14:30 Uhr Alternachmittag im Gemeindezentrum - ein besinnlicher Nachmittag im Advent mit Pfr. Jürgen Olf. Wer abgeholt werden möchte, **melde sich bitte an diesem Mittwoch zwischen 11:00 Uhr und 12:00 Uhr bei Herrn Höllmüller, Tel.: 33 47**

16:30 Uhr Erstkommunion 2012: Erste Gruppenstunde im Gemeindezentrum
19:45 Uhr Kirchenchor:
Chorprobe im Gemeindezentrum

Freitag, 16. Dezember:

17:00 Uhr Erstes Treffen der Sternsinger im Gemeindezentrum
17:30 Uhr Ministranten-Gruppenstunde im Gemeindezentrum

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Adveniat 2011

Liebe Schwestern und Brüder,

seit 50 Jahren unterstützt die Bischöfliche Aktion Adveniat die Kirche in Lateinamerika in ihrem täglichen Dienst für die armen und benachteiligten Menschen. Vieles hat sich in dieser Zeit zum Guten verändert. Die Armut ist insgesamt zurückgegangen und selbst in entlegensten Gebieten schöpfen Menschen in der Kirche Kraft aus dem Glauben. Doch noch immer haben wenige Reiche viel Geld und Einfluss, während Millionen Menschen im Elend leben. „Adveniat regnum tuum“ - „Dein Reich komme“. Die lateinische Form der zweiten Vaterunser-Bitte hat dem Werk seinen

Namen gegeben. Als verlässlicher Partner ist Adveniat überall dort zu finden, wo Priester und Laien, Ordensleute und Familien, Junge und Alte am Aufbau des Reiches Gottesmitwirken: in Pfarreien, Schulen und Bildungshäusern, in Sozialstationen, Krankenhäusern und Gefängnissen, in ländlichen Regionen genauso wie in den Städten. Liebe Schwestern und Brüder, an Weihnachten feiern wir, dass Gott Mensch geworden ist, um alles Menschliche zu retten. So bitten wir Sie: Stellen Sie sich auch in diesem Jahr an die Seite der Menschen in Lateinamerika! Unterstützen Sie die Kirche dort im Einsatz für das Reich Gottes auf Erden! Wir bitten Sie um Ihr Gebet und um eine großzügige Spende bei der diesjährigen Weihnachtskollekte für Adveniat.

*Für das Erzbistum Freiburg,
Robert Zollitsch, Erzbischof*

Krankenkommunion

Wenn Sie für sich oder Ihre Angehörigen die Krankenkommunion wünschen, **rufen Sie bitte im Pfarramt an: Tel.: 22 29**. Pfr. Olf bringt die Krankenkommunion am Dienstag, 20. Dezember 2011.

An alle Mitarbeiter des Wohnviertelbesuchsdienstes

Die **Ausgabe des Weihnachtspfarrbriefs sowie der Weihnachtsgrüsse an die älteren und kranken Mitglieder** unserer Pfarrgemeinde erfolgt am **Samstag/Sonntag, 17./18. Dezember nach der Vorabendmesse bzw. Sonntagsmesse**. Die Pfarrbriefe sind nach Austrägernamen sortiert. Bitte nehmen Sie einfach ihren Stapel mit. Sollten Sie an diesem Wochenende verhindert sein, so holen Sie Ihre Unterlagen bitte in der darauf folgenden Woche **in der Kirche ab**. Die Kirche ist tagsüber geöffnet.



Regelmäßige Veranstaltungen der Gemeinde

Unsere regelmäßigen Veranstaltungen finden, soweit nicht anders angegeben, wöchentlich statt. Nähere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen, geänderte Uhrzeiten usw. finden Sie anschließend unter „Hinweise“.

Dienstag

09.30 Uhr: Mutter-Kind-Kreis,
nähere Information s.u. oder Tel. 722214
20.30 Uhr: „Housekreis“,
nähere Informationen unter Tel. 55225

Mittwoch

15.00 Uhr: Bibelkreis
(nächster Termin 14. Dezember)
20.00 Uhr: Gebetsabend

Donnerstag

19.45 Uhr: Hauskreis „TWIN Something“
bei Rosenbergers, Uhlandstr. 9

Freitag

19.30 Uhr: „Alpha“-Hauskreis
20.00 Uhr: Hauskreis

Sonntag

17.30 Uhr: Gottesdienst

Jugendarbeit

Die Termine der Jugendarbeit finden
Sie unter „EC-Jugendarbeit“ in den
Vereinsnachrichten.

nikolauszeit
nikolauszeit ☆ nikolauszeit

10. Dezember '11
ab 9:30 bis 16:00 Uhr

EC-Jugendarbeit Weingarten
Jöhlinger Straße 2a
www.ec-weingarten.de/nikolaus

☆ spielen ☆ essen ☆ spaß
☆ action ☆ geschenke ☆ singen ☆
☆ zuhören ☆ überraschung ☆ u. v. m.

... für Schulkinder
von 6 bis 10 Jahren

Veranstalter: EC-Jugendarbeit Weingarten «Entschieden für Christus»

Hinweise:**Mutter-Kind-Kreis:**

Turnus ist Dienstag in jeder geraden
Kalenderwoche; Weitere Infos bei Claudia
Kärcher, Tel. 722214

**Alpha-Hauskreis
bis Ende Dezember:**

09.12. bei Enderle,
Friedrich-Wilhelm-Str. 33 (19.30 Uhr)
16.12. bei Häcker, Sperlingweg 4 (19.30 Uhr)

**Hauskreis am Freitag
bis Ende Dezember:**

09.12. bei Winheim, Mozartstr. 23 (20.00 Uhr)
16.12. bei Schneider (20.00 Uhr)

**Gottesdienstplan
bis Ende Dezember**

11.12. Klaus Ehrenfeuchter
18.12. Beate Rösch (Weihnachtsfeier,

um 14.00 Uhr)

24.12. Matthias Enderle (um 17.00 Uhr)
Unsere Adresse:
Liebenzeller Gemeinschaft Weingarten
(innerhalb der ev. Landeskirche)
Jöhlinger Str. 2a



76356 Weingarten
Tel.: 07244-5407259
Freitag, den 9. Dez. 9.00 Uhr
Bibelgebetsfrühstück

Sonntag, den 11. Dez. 10.30 Uhr
Gottesdienst und Kindergottesdienst
Montag, den 12. Dez. 19.00 Uhr
Kreis Junger Erwachsener
Sonntag, den 18. Dez. 10.30 Uhr
Gottesdienst und Kindergottesdienst.

Hinweis: Evangeliumsrundfunk 24 Std.
täglich über Kabel FM 9185b
Weitere Sender, Zeiten und Frequenzen
unter www.erf.de.tv. Tel. 0644/19570
Fernsehen: Das 4. sendet zu verschiedenen
Zeiten Living Gospel und Lobpreis aus
Gotteswort, samstags von 8.00 Uhr, frei-
tags von 9.00 Uhr sonntags 11.00 Uhr.
Info: Pastor Lacher oder Göhler Tel.
0721/481370 oder
www.ernk-groetzingen.de.

Evangelische-
Freikirchliche Gemeinde
www.lebenswerk-weingarten.de

Lebenswerk Weingarten
Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde
(K.d.ö.R.)
Jöhlingerstr. 116

GEMEINSAM GOTT ERLEBEN

**Gottesdienste im Lebenswerk... und die
neue Woche beginnt anders!**
**Seien Sie herzlich willkommen und
besuchen sie die Gottesdienste zu
unserer aktuellen Themenreihe!**
Wir freuen uns über Ihren Besuch

Gottesdienste:**Predigtserie im Dezember -
Drei Geschenke für dich**

Es ist schon erstaunlich, dass die be-
scheidene Geburt eines Jungen vor mehr
als 2000 Jahren jedes Jahr im Dezember
nahezu rund um den Globus für Trubel
sorgt. Aber was sich in dieser Nacht
ereignet hat, veränderte nicht nur das
Leben der Zeitzeugen, sondern auch das
späterer Generationen.
Diese Zeilen schreibt Rick Warren, dessen
Buch „Drei Geschenke für dich -
Warum Gott Weihnachten erfand“

Grundlage für unsere Predigtserie im
Dezember ist. Herzlich laden wir dazu ein.
Das Buch gibt es übrigens auf unserem
Büchertisch als Geschenkset zu erwerben.

Sonntag 11. Dezember - 10.00 Uhr
Drei Geschenke für dich (Teil 1)
Das Geschenk des Friedens

Sonntag 18. Dezember - 10.00 Uhr
Drei Geschenke für dich (Teil 2)
Das Geschenk der Freiheit
Theater: Die Weihnachtskiste aufgeführt
von den Kindern des Kids-Gottesdienstes

**Kids Gottesdienst Sonntags
parallel zum Gottesdienst**

- Gruppe 1: ab Kindergarten
- Gruppe 2: ab 1. Klasse (

NGL - Next Generation Leader
(12-14 Jahre)
NGL 3 - 18. Dezember -
parallel zum Gottesdienst

Gottesdienste im Haus Edelberg
Jeden 2. Sonntag im Monat
Ansprechpartner: Inge Marquart

**VERANSTALTUNGEN /
SEMINARE /GRUPPEN**

Dienstag 13. Dezember 19.30 Uhr
Besinnlich & Bekömmlich
Ein Abend im Advent mit Leckereien für
Körper und Geist.

Kleingruppen

Finden 14-tägig statt - zurzeit 9 Klein-
gruppen - Männer, Frauen oder gemischt
- vormittags, nachmittags oder abends.
Interessierte wenden sich bitte an:
J. Krahnert; Tel.: 07244-5059

Royal Rangers Stamm 276 Weingarten
Jeden Freitag (nicht in den Ferien)
Anfangszeiten

Die Teams der Starter, Kundschafter und
Pfadfinder treffen sich **jeden Freitag**,
um **17:30 bis 19:00 Uhr**. Das Team der **Pfad-
ranger** trifft sich um **19:00 Uhr**.
Weitere Infos: www.rr276.de

Youth Lounge (13-17 Jahre)
Montags 19.30 Uhr

Serie: Alles Sex oder was?
Mehr Infos: www.youthlounge.info

**VORANZEIGE**

Dienstag
20. Dezember
Engelalarm - Ein
Weihnachts-Comedy-
Theater mit soulig-
funkiger Musik
Eine wilde Schlitten-
fahrt durch alle

Facetten des Weihnachtsfestes:
Lichterketten-Wettrüsten in der Nach-
barschaft, Undercover-Engel in geheimer

Mission, glänzende Kinderaugen und erschöpfte Eltern. Verloren im Kaufrausch, einsam unterm Baum, und am Ende doch mit einem unerklärlich warmen Gefühl innendrin. Weihnachten halt. Schauspielerin Sonni Maier und das Engel-Alarm Jazzduo begeben sich auf die Suche nach dem eigentlichen Sinn von Weihnachten unter den Geschenkbergen. Hinreißend komisch, bissig-ironisch - und unerwartet besinnlich

Ab 19.30 Uhr Einlass
1 Glas Sekt zur Begrüßung
Beginn des Programms 20.00 Uhr (90 Minuten)
Eintritt 10 Euro
Karten im Büro des Lebenswerk

Weitere Infos:

Stefan Pohl;

Gemeindebüro Jöhlingerstr. 116

Telefon: 07244/7229-17

(Dienstag bis Freitag)

Infos per E-mail:

kontakt@lebenswerk-weingarten.de,

oder www.lebenswerk-weingarten.de

Neuapostolische Kirche



Freitag, 09.12.2011

19:00 Probe Jugendorchester in Bruchsal

20:00 Probe Jugendchor in Bruchsal

Samstag, 10.12.2011 10:00

Religionsunterricht in Bruchsal

Sonntag, 11.12.2011 09:30

Gottesdienst zum 3. Advent

Dienstag, 13.12.2011 20:00 Chorprobe

Mittwoch, 14.12.2011 20:00 Gottesdienst

Sonntag, 18.12.2011 09:30

Gottesdienst zum 4. Advent

Zu allen unseren Gottesdiensten sind Gäste herzlich willkommen!

Weitere Informationen über die Neuapostolische Kirche erhalten Sie auch im Internet unter

<http://www.nak-bruchsal.de> oder

<http://www.nak-sued.de>

Mennoniten-Brüdergemeinschaft
Weingarten

Mennoniten-Brüdergemeinde Kehrwiesen 9

Freitag, 09. Dezember

18:30 Kinderstunde in Altersgruppen

(4-15 Jahre)

Samstag, 10. Dezember

19:00 Gebetsgemeinschaft

20:00 Jugendkreis

Sonntag, 11. Dezember- 3. Advent

10:00 Gottesdienst

Mittwoch, 14. Dezember

19:00 Bibelarbeit

Gäste sind bei allen Veranstaltungen herzlich willkommen.

Info: Tel. 07249 / 44 76 und 07244 / 74 28 83

Schulen

Turmbergschule Weingarten



Adventssingen in der Evangelischen Kirche Weingarten

Zum diesjährigen Adventssingen am 14. 12. 11 um 18 Uhr in der Evangelischen Kirche lädt die Turmbergschule Weingarten in Zusammenarbeit mit der Jugendmusikschule Bretten herzlich ein. Es erwartet Sie ein besinnliches Programm mit Chormusik, Solisten- und Instrumentalbeiträgen. Gönnen Sie sich die Zeit, inmitten des Weihnachtstrubels einmal zur Ruhe zu kommen und lassen Sie sich vorweihnachtlich einstimmen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Musikschulen

Musikschule Hardt

Die Weihnachtszeit steht vor der Tür, und damit die Zeit des Schenkens. Sollte ein Instrument, Musikkliteratur, oder ein Unterrichtsgutschein auf dem Wunschzettel stehen, dann können Sie sich vor dem Kauf von unseren Lehrkräften beraten lassen.

Unsere über 1200 Schüler aus fünf Zweckverbandsgemeinden werden von bestens ausgebildeten, meist jungen Lehrkräften individuell unterrichtet, in den Fächern:

Gesang, Block- und Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxofon, Trompete, Horn, Geige, Bratsche und Cello, alle Gitarrensparten, Klavier, Keyboard, Kirchenorgel, Schlagzeug und vieles mehr. Vermissen sie ihr Wunschinstrument? Stellen sie ihre Anfrage unter Tel. 07249-1859, wir finden Lösungen.

Für Anfängerunterricht bieten wir „Schnupperkurse“ mit 10x30 Minuten Einzelunterricht an, erst danach entscheiden die Teilnehmer über eine Weiterführung der musikalischen Ausbildung. Für den Violinunterricht

verleihen wir Geigen, bereits für Kinder ab dem vierten Lebensjahr, für die Zeit des Schnupperkurses sogar kostenlos. Ein Tipp zu Weihnachten: Verschenken Sie einen Gutschein für einen „Schnupperkurs“! Anmeldungen zur Musikschule Hardt erhalten Sie im Bürgerbüro Weingarten, weitere Informationen unter Tel. 07249-1859 bei der Musikschule Hardt. Bauer MSL

Ankündigungen



Sozialstation Stutensee-Weingarten

·Pflegen Sie zu Hause einen altersverwirrten und dementen Menschen?
·Wollen Sie der Isolation, der körperlichen und seelischen Überbelastung, die durch die Pflege eines Demenzkranken entstehen kann, vorbeugen?
·Oder sind Sie schon am Ende Ihrer Kräfte?

Dann ist unser **Gesprächskreis für pflegende Angehörige von altersverwirrten und dementen Menschen genau** das Richtige für Sie!

Wir treffen uns regelmäßig einmal im Monat, immer dienstags, unter Leitung einer Pflegefachkraft, zu einem Gesprächskreis.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Der nächste Termin ist Dienstag, 13. Dezember 2011, von 19.00 bis 21.00 Uhr mit Weihnachtsfeier, in den Räumen der Sozialstation Stutensee-Weingarten, Stadtteil Blankenloch, Bahnhofstraße 11, 76297 Stutensee, Tel.: 07244/94111.

Wir bieten Ihnen fachgerechte Hilfe bei der Lösung Ihrer Probleme mit Demenzkranken zu Hause, vermitteln Ihnen interessante Informationen und praxisnahe Tipps, die Ihnen die belastende Pflege eines verwirrten alten Menschen erleichtert. Sie lernen andere pflegende Angehörige kennen und werden erfahren, wie gut es tut, sich mit Gleichgesinnten auszutauschen.

Neue Teilnehmer sind uns immer wieder herzlich willkommen. Wenn Sie zum Thema Alzheimer und Demenz Fragen haben oder ein persönliches Gespräch suchen, rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen gerne.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen, auch neue Gesichter sind uns jederzeit willkommen.

Ihre Sozialstation
Beate Fischer

Weihnachten im Schuhkarton - Vielen Dank für Ihre Unterstützung

Bis zum 15. November wurden auch in diesem Jahr wieder Weihnachtspäckchen in Stutensee und Weingarten für Notleidende Kinder in Osteuropa entgegengenommen. Auch in diesem Jahr war die Beteiligung wieder überwältigend. Neben diversen Sachspenden wurden allein im Weingarten 250 Päckchen abgegeben. Auch die Kindergärten beteiligten sich mit mehreren Projekten.

Aus den Annahmestellen in Stutensee, Weingarten und zum Teil auch aus Karlsruhe kamen in der Sammelstelle in Blankenloch insgesamt 862 Päckchen zusammen.



Nach Kontrolle der Päckchen, ob diese nur erlaubte Dinge enthalten, wurden die Geschenke versandfertig verpackt und haben inzwischen in großen Umzugskartons ihren Weg ins Empfängerland per LKW angetreten. Dies war nur möglich, durch den engagierten, tatkräftigen Einsatz der Annahmestellen und der zahlreichen ehrenamtlichen Helfer aus allen Ortsteilen Stutensees und Weingartens. Herzlichen Dank an jeden einzelnen Päckchen-Packer, der mit seinem persönlichen Geschenk mit dazu beigetragen hat. Jedes Päckchen ist ein Stück weitergegebener Liebe und für die beschenkten Kinder oft sogar das erste Geschenk in ihrem Leben. Vielen Dank an alle, die dieses Projekt mit Geld- oder Sachspenden, tatkräftiger Hilfe oder Gebeten unterstützt haben, an die beteiligten Kindergärten, Schulen, Gruppen, Kreise und Betriebsgemeinschaften.

In den nächsten Wochen erfolgt die Verteilung der Päckchen durch zuverlässige nationale Partner (christliche Gemeinden) vor Ort. Die Kinder - aus Heimen, Slums, sozial schwachen Familien - erhalten ihr Geschenk meist im Rahmen einer Weihnachtsfeier, die von den Verteilern organisiert wird. Wo erlaubt, wird ihnen zusätzlich auch ein Heft mit kindgerecht erzählten biblischen Geschichten in ihrer Landessprache angeboten.

Ab Anfang des neuen Jahres ist es möglich, sich durch Berichte und Bilder über die diesjährige Verteilung im Internet unter www.Weihnachten-im-Schuhkarton.org zu informieren. Wir wünschen Ihnen eine ruhige, besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und Gottes Segen für das neue Jahr. Im Namen Ihrer Annahmestellen
Beate Maisenbacher

Weingartner Musiktage 2011 4. SONDERKONZERT J. S. Bach WEIHNACHTSORATORIUM Kantaten I-III und VI

11. Dezember 2011, 17 Uhr
Ev. Lutherkirche Bruchsal
Vocalensemble Rastatt & Les Favorites
Trompetenensemble Reinhold Friedrich
Leitung: Holger Speck

Nach dem sehr erfolgreichen 26. Festival im 31. Jahr, welches in diesem Jahr vom 24.9.-16.10.2011 ging, möchten die Weingartner Musiktage Junger Künstler mit einem Weihnachtskonzert am Sonntag, den 11. Dezember 2011, 17 Uhr in der Lutherkirche Bruchsal das Jahr musikalisch ausklingen lassen. Auf dem Programm steht Johann Sebastian Bachs WEIHNACHTSORATORIUM, aus dem die Kantaten I-III und VI erklingen werden. Zu der äußerst hochkarätigen Besetzung gehören neben dem Vocal Ensemble Rastatt & Les Favorites die Solisten Angelika Lenter (Sopran), Sabine Czincze (Alt), Jan Kobow (Tenor, erster Preisträger des Leipziger Bachwettbewerbs) und Karsten Müller (Bass) sowie das Trompetenensemble Reinhold Friedrich mit Reinhold Friedrich, einem der herausragenden Trompetenvirtuosen unserer Zeit, und Holger Speck, der die Leitung dieses großartigen Werkes an diesem Abend inne hat.

„His sound is aking to pure gold“, so der American record Guide über das Vocalensemble Rastatt, das nach der Barockstadt Rastatt im Westen Baden-Württembergs benannt ist. Unter der Leitung seines Dirigenten Holger Speck entwickelte es sich zu einem Kammerchor der internationalen Spitzenklasse - zu einer Formation, deren Musizieren sich durch lebendige, zwingende und historisch informierte Interpretationen unterschiedlichster Stile auszeichnet.

Neben der Pflege seines Stammrepertoires, der barocken und romantischen Literatur, geht das Vocalensemble Rastatt auch gerne auf Entdeckungsreisen mit Erstaufführungen und Ersteinspielungen. Das Barockorchester Les Favorites

ist ein transparent, stilischer und mitreißend musizierendes Ensemble mit ausgewiesenen Barockspezialisten und Begleiter des Vocalensemble Rastatt, tritt aber auch selbständig in Erscheinung. Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.vocalensemble-rastatt.com/blick/seite1.php>

KARTENVORVERKAUF

Weingarten/ Baden:
Schreibwaren Holderer

Bruchsal:
Buchhandlung Baier, T 07251-300010

PREISE: 18€/ erm. 10€
(Erm. für Schüler, Studenten,
Schwerbehinderte und Mitglieder des
Vereins Weingartner Musiktage)

WEITERE INFORMATIONEN:
www.musiktage.weingarten-baden.de

Das Landwirtschaftsamt im Landratsamt Karlsruhe informiert:

Infoveranstaltung -

Neue Wege in der Stickstoffdüngung - Vorstellung und Diskussion von amtlichen Versuchen und Praxisversuchen zum Einsatz verschiedener Stickstoffformen

Das Landwirtschaftsamt im Landratsamt Karlsruhe führt zum Thema Stickstoffdüngung am Donnerstag, den 15. Dezember 2011, 13.30 Uhr; im Hotel Kreuzbergsee in Östringen-Tiefenbach eine Veranstaltung durch. Landwirte im Landkreis Karlsruhe sowie in dem benachbarten Rhein-Neckar Kreis und Enzkreis sind dabei zu folgender Fragestellung eingeladen: Kann die N-Düngung auf eine Gabe zusammengelegt werden, unterscheiden sich Harnstoff- und KAS-Düngung, was bringt die Depotdüngung/Cultandüngung? Hierzu werden verschiedene amtliche Versuchsergebnisse sowie Praxisversuche vorgestellt und diskutiert. Mit einem Fachvortrag von Stefan Weimar (Dienstleistungszentrum Bad Kreuznach) zum Thema Cultan-Düngung, wird die Thematik abgerundet. Weitere Informationen erteilt Rolf Kern, Landwirtschaftsamt, unter Tel. 07251/74-1851



November / Dezember

Programm „Aktionstag für Kinder“

Freitag, 11. & 18. November

Wir machen Weihnachtsgeschenke und Deko aus Holz und anderen Materialien

Freitag 25. November

Wir basteln schöne Weihnachtskarten

Freitag 9. Dezember

Der Nikolaus kommt in den Jugendtreff

Freitag 16. Dezember

Wir machen eine kleine Weihnachtsfeier

Der Aktionstag für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren findet jeden Freitag statt.

Beginn ist 15 Uhr, Ende ist 17.30 Uhr.

Wir machen Urlaub!

Von Donnerstag, 22.12.11 bis 09.01.2012 ist der Jugendtreff geschlossen.

Wir wünschen Allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Julia & Marko



Weihnachtsfeier

Samstag, 10. Dezember 2011,

18:30 Uhr,

in der Walzbachhalle

mit stimmungsvollem, musikalischem

Programm, Tombola und der

Kriminalkomödie in 3 Akten

„Heiße Bräute machen Beute“

mit der Frohsinn-Theatergruppe

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Eintritt frei!

Impressum:

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung
Weingarten (Baden)
Telefon 07244-70200
Verantwortlich für den amtlichen
und redaktionellen Teil ist der
Bürgermeister

Produktion, Druck und Vertrieb:

DG Druck GmbH, Werner-Siemens.Str. 8
76356 Weingarten (Baden)
Tel.: 07244-70210
Verantwortlich für den Anzeigenteil
ist Norbert Gablenz

Anzeigenannahme:

DG Druck GmbH, Werner-Siemens.Str. 8
76356 Weingarten (Baden)
Tel.: 07244-70210
www.turmberggrundschau.de
info@turmberggrundschau.de

Verantwortlich für den Vertrieb:

DG Druck GmbH, Werner-Siemens.Str. 8
76356 Weingarten (Baden)
Tel.: 07244-70210

Abonnementpreis:

Gedruckte Version 26,50 Euro
E-Paper Version 22,35 Euro
Kombi-Version 28,50 Euro
jährliche Preise inkl. 7% MwSt.
Einzelverkaufspreis: 0,70 Euro
Kündigung des Abonnements nur
zum Halbjahresende möglich



WEIHNACHTSKONZERT

Michaeliskirche Blankenloch

Sonntag, 11. Dezember 2011

16:00 Uhr

Einlass ab 15:30 Uhr



Zutritt mit (kostenloser) Programmkarte

CDU Weingarten



Einladung zum Jahresabschluss

Zu unserer diesjährigen **Jahresabschlussfeier am Freitag, den 16. Dezember 2011** möchten wir alle Mitglieder und Parteifreunde ganz herzlich einladen. Wir treffen uns um **19.00 Uhr im Clubhaus des TC Schwarz-Weiß Weingarten (Lärchenweg)** zu einem geselligen Beisammensein bei Speis' und Trank. Die Kosten betragen pro Person **20 Euro**.

Wir würden uns sehr freuen, möglichst viele Mitglieder und Freunde der CDU Weingarten an diesem Abend begrüßen zu dürfen. Bei Bedarf kann ein Fahrdienst eingerichtet werden.

Für die weitere Planung wird um eine **verbindliche Anmeldung bis Sonntag, den 11. Dezember** gebeten bei:

Dr. Andrea Friebel Tel. 55124

Fragen zur Kommunalpolitik?

Für Fragen oder Anregungen zu politischen Themen und zur Mitarbeit in der CDU Weingarten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

CDU-Vorstand: Dr. Andrea Friebel (Vorsitzende, Tel. 55124) Jörg Sebold (Stellvertr. Vorsitzender, Tel. 722800)

CDU-Gemeinderatsfraktion:

Für kommunalpolitische Anliegen stehen Ihnen unsere Gemeinderäte gerne zur Verfügung: Gerhard Fritscher, Fraktionsvorsitzender, Tel. 3788 Dr. Erich Völker, stellvertretender Fraktionsvorsitzender, Tel. 722003 Fritz Küntzle, Tel. 2500, Gabriele Koch, Tel. 5411 Gerald Lopp, Tel. 3635 oder Sie nehmen Kontakt auf unter post@cdu-weingarten.de.

Besuchen Sie auch unsere **Homepage: www.cdu-weingarten.de**

Weingartener Bürgerbewegung

www.wbb-weingarten.de


Nächster Politespresso am kommenden Sonntag, den 11. Dezember 2011

Bereits seit über 17 Jahren bieten wir für kommunalpolitisch interessierte Bürgerinnen und Bürger sonntags vor den monatlichen Gemeinderatssitzungen einen „**Politespresso**“ an, unsere Bezeichnung für einen zwanglosen Talk zwischen Bürgern und ihren gewählten Vertretern.

Der nächste Politespresso findet am **kommenden Sonntag, den 11. Dezember 2011 ab 11.00 Uhr** im Eiscafé Riviera statt. Stellen Sie Ihre Fragen, bringen Sie Ihre Anregungen in unsere Arbeit mit ein - die Fraktion und die Vorstandschaft freuen sich auf Sie. Herzlich Einladung!

Vorstandssitzung am kommenden Dienstag, den 13. Dezember 2011

Die nächste und letzte Vorstandssitzung in diesem Jahr findet am **kommenden Dienstag, den 13. Dezember 2011 um 20.00 Uhr** bei unserem Fraktionsmitglied Werner Burst, Friedrich-Wilhelm-Str. 8, statt. Das Protokoll der letzten Sitzung wurde bereits versandt, die Einladung mit der Tagesordnung wird in Kürze verteilt.

2. Einsatz zur Rekultivierung des Steinbruchgeländes am Petersberg am Samstag, den 17.12.2011

Nachdem der Auftakt der umfangreichen Pflegemaßnahme des Steinbruchs auf dem Petersberg (Verlängerung des Baugebietes Kirchberg-Mittelweg) erfolgreich war, folgt nun **am 17.12.2011 ab 09.00 Uhr** der zweite Einsatz.

Drei Anhänger voll Müll wurden im Oktober aus dem Steinbruch zusammengetragen. Nun beginnen die Ausforstungsmaßnahmen, um Licht in den Steinbruch zu bringen, damit zahlreiche Lebewesen neue oder verbesserte Lebensräume erhalten.

Weiterhin übernimmt Bürgermeister Bänziger die Schirmherrschaft für unsere Aktion, worüber wir uns sehr freuen und dankbar sind.

Der Steinbruch befindet sich am verlängerten Mittelweg, ca. 200 m nach dem letzten Haus. Nach getaner Arbeit garantiert uns ein großes Feuer einen zünftigen Imbiss.

Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne Hans-Martin Flinspach (Tel.: 5327), der federführend das Projekt leitet.

Herzliche Einladung hierfür!

Ihr Kontakt zur Bürgerbewegung:

WBB - Gemeinderatsfraktion:

Email an die Fraktion: fraktion@wbb-weingarten.de

Fraktionsmitglieder:

Timo Martin (Tel.: 722596 - Email: t.martin@wbb-weingarten.de)
Bettina Lichter

(Email: b.lichter@wbb-weingarten.de)
Hans-Martin Flinspach (Tel.: 5327 - Email: h.flinspach@wbb-weingarten.de)

Hans Barth (Tel.: 3219 - Email: h.barth@wbb-weingarten.de)
Werner Burst (Tel.: 8916 - Email: w.burst@wbb-weingarten.de)

WBB - Vorstand:

Timo Martin (1. Vorsitzender, Tel.: 722596) Email: vorstand@wbb-weingarten.de

WBB auf www.facebook.com

Die WBB hat nun auch offiziell eine eigene Facebook-Adresse - www.facebook.com/wbb.weingarten **Bei Facebook anmelden, auf unsere Seite gehen, „gefällt mir“ klicken** und es erscheinen auf Ihrer Startseite aktuelle Informationen der WBB, bzw. auch aus dem Gemeinderat sowie etliche Bilder u. a. von der Steinbruchaktion und vom Mitgliederausflug.

SPD Weingarten

www.spd-weingarten-baden.de 2011


Bürgerservice

In allen kommunalpolitischen Fragen stehen unsere Gemeinderäte

Wolfgang Wehowsky,

Tel. 8130

(w.wehowsky@spd-weingarten-baden.de),

Prof. Claus Günther,

Tel. 2635 und

(cl.guenther@spd-weingarten-baden.de) und

Erich Höllmüller, Tel. 2212

(e.hoellmueller@spd-weingarten-baden.de) sowie seitens des SPD-Vorstandes

Erich Höllmüller

(e.hoellmueller@spd-weingarten-baden.de),

Carol Günther, Tel. 5584281

(c.guenther@spd-weingarten-baden.de) und

Wolfgang Wehowsky, Tel. 8130

(w.wehowsky@spd-weingarten-baden.de) für Auskünfte und Hinweise bereit.

Informationen finden Sie auf unserer Homepage

www.spd-weingarten-baden.de

Vereinsnachrichten

Akkordeon-Spielring Weingarten e.V.



Weihnachtliche Klänge im REWE - Markt

Am Samstag, **10. Dezember 2011** spielen die Schüler des Akkordeon-Spielrings von **10:30 Uhr bis 12 Uhr im REWE-Markt** weihnachtliche Klänge. Wir würden uns freuen, wenn Sie kurz innehalten, den Weihnachtsliedern lauschen und eine kurze besinnliche Zeit mit uns verbringen.

Die Seite der Volkshochschule


Gesundheits- bzw. Sportkurse Termine

Kinesiologie leicht gemacht!	Di, 28.02.2012, 19:00 Uhr
Wohlfühltag mit Klangmassage - Für Frauen	Sa, 21.04.12 10 Uhr
Den Stress im Griff - Autogenes Training plus Progressive Muskelentspannung	Di, 14.02.2012, 19:15 Uhr
Yoga, Kurs 1	Mo, 16.01.2012, 18:00 Uhr
Yoga, Kurs 2	Mo, 16.01.2012, 19:45 Uhr
XCO-Shape-Training	Mo, 16.01.2012, 17:30 Uhr
Fit mit dem Swingstick	Di, 10.01.2012, 18:00 Uhr
Fit mit dem Swingstick	Do, 12.01.2012, 20:15 Uhr
Dance-Aerobic	Di, 17.01.2012, 19:10 Uhr
Pilates - Anfänger	Do, 19.01.2012, 19:00 Uhr
Pilates - Mittelstufe	Do, 19.01.2012, 18:00 Uhr
Pilates - Fortgeschrittene	Mi, 18.01.2012, 18:30 Uhr
Pilates - Fortgeschrittene	Mi, 18.01.2012, 19:30 Uhr
Inlineskating leicht gemacht	Sa, 10:00 Uhr, in Planung

Sportkurse am Vormittag Termine in der Kleiberit Arena

BMW - Bauch muss weg	Mi, 18.01.2012, 9:00 Uhr
Fit mit dem Swingstick	Mi, 18.01.2012, 10:00 Uhr
Fit mit dem Swingstick	Do, 19.01.2012, 9:00 Uhr

Die vollständigen Kursbeschreibungen finden sie im Internet unter www.vhs-karlsruhe-land.de

Wählen Sie auf der Startseite im Formularfeld „Ort“ die Außenstelle „Weingarten“ aus und klicken auf den Button „Suchen“ . Mit dem Button „Weiter“ können Sie weiterblättern. So erhalten Sie alle Kurse, die wir derzeit in Weingarten anbieten. Gerne können Sie sich auch online anmelden.

vhs- für Kids Termine

Inlineskating leicht gemacht	Sa, 10:00 Uhr, in Planung
Wunderbare Blockflöte	Mo, 09.01.2012, 14:00 und 15:00 Uhr
Wunderbare Blockflöte	Mi, 11.01.2012, 14:30 und 15:30 Uhr

Englisch - 3. / 4. Klasse	Di, 31.01.2012, 14:30 Uhr
Englisch - 5. / 6. Klasse	Fr, 03.02.2012, 14:00 Uhr
Englisch - 7. / 8. Klasse	Fr, 03.02.2012, 15:30 Uhr
Englisch - 9. Klasse Realschulen	in Planung
Englisch 10. Klasse Realschulen	Sa, 14.01.2012, 11:30 Uhr

Die Termine sind nach Absprache variabel änderbar und könnten auch nach Eingang genügender Anmeldungen früher beginnen.

Infos bei Frau Peters-Ottmann unter Tel. 0 72 44 / 72 26 88

Mathematikurs - 8. Kl. Realschulen	in Planung
Mathematikurs - 9. Kl. Realschulen	in Planung
Mathematikurs - 10. Kl. Realschulen	seit Mi, 07.12.2011, 16:15

Den Stress im Griff - Autogenes Training

Manuela Erbrecht

Autogenes Training (nach dem Bochumer Modell) plus Progressive Muskelentspannung geben dem Stress keine Chance. Denn, sind Körper und Geist gelassen, bringt Sie so schnell nichts aus der Fassung. Die Progressive Muskelentspannung verbessert Ihre Körperwahrnehmung. Das Autogene Training nach dem Bochumer Modell zeigt Ihnen, wie Sie sich geistig selbst entspannen. Körperliches und geistiges Relaxen verleiht Ihnen eine rundum gute Stresskontrolle. Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Matte, Decke, Kissen, ggf. Getränk. Fragen zum Kurs beantwortet Ihnen gerne Frau Erbrecht, Telefon 0 70 83 / 9 22 40 26.

Dienstag, 14.02.2012, 19.15 Uhr bis 21:00 Uhr, 89,80 Euro, Weingarten, Praxis für Physiotherapie Anke Albers-Schulz

www.vhs-karlsruhe-land.de

vhs VOLKSHOCHSCHULE im Landkreis Karlsruhe e.V.

Außenstelle Weingarten

Leitung, Information und Anmeldung:

Birgit und Achim Schäfer, Am Bildhäusle 9, 76356 Weingarten

Telefon (AB): **0 72 44 / 73 71 18**

Fax Nr. 0 32 12 / 34 35 36 3

e-Mail: vhs-weingarten@web.de

Internet: www.vhs-karlsruhe-land.de

Sie suchen noch ein Geschenk für Weihnachten?

Wir stellen ihnen gerne einen Kursgutschein aus.



Sprachkurse Termine

Englisch Senioren	Mo, 09.01.2012, 9:30 Uhr
Englisch für Anfänger/innen	Mo, 30.01.2012, 19:30 Uhr
Englisch - GER A1 - Anfänger/innen mit Vorkenntnissen	Mi, 01.02.2012, 19:30 Uhr
Englisch - GER A2 - Fortg.	Di, 26.01.2012, 19:30 Uhr
Französisch - GER A1 - Anfänger/innen ohne Vorkenntnisse	Mi, 18.01.2012, 19:00 Uhr
Französisch - GER A1 - Anfänger/innen mit Vorkenntnissen	Do, 19.01.2012, 18:30 Uhr
Französisch - GER B1 - Fortg. Kurs 1	Mo, 16.01.2012, 18:00 Uhr
Französisch - GER B1 - Fortg. Kurs 2	Mo, 16.01.2012, 19:15 Uhr
Italienisch - GER A2 - Fortg. Kurs 1	Mo, 23.01.2012, 18:15 Uhr
Italienisch - GER A2 - Fortg. Kurs 2	Mo, 23.01.2012, 19:45 Uhr
Spanisch für Anfänger/innen	Do, 19.01.2012, 19:00 Uhr

Kreativkurse für Erwachsene Termine

Goldschmieden – Schnupperkurs	Mi, 14.12.2011, 17:30 Uhr
Goldschmieden – Schnupperkurs	Do, 08.03.2012, 17:30 Uhr
Goldschmieden – Tageskurs	Sa, 05.05.2012, 09:00 Uhr
Bleistiftzeichnen	Di, 17.01.2012, 18:00 Uhr
Bleistiftzeichnen Pflanzen und Tiere	Di, 17.01.2012, 20:00 Uhr
Nähen und Zuschneiden, Kurs ist voll	Mi, 18.01.2012, 19:00 Uhr
Nähen und Zuschneiden,	Do, 26.04.2012, 18:30 Uhr
Blumenschmuck für Frühling und Ostern	Sa, 17.03.2012
Blumenschmuck für Frühling und Ostern	Mi, 21.03.2012

Kochkurse Termine

Zu Gast beim Maharadscha - die Küche Indiens ist voll

Das Land der exotischen Gewürze - die verschwenderische Verwendung derselben verleiht den phantasiereichen und gesündesten Speisen der Welt ihre unvergleichlichen Aromen. Feinste Chutneys, Dals, Fleisch- und Fischgerichte, raffinierte vegetarische Spezialitäten sowie Desserts und Getränke lassen uns fühlen wie am Hof eines Maharadschas. Sie bereiten ein Menü, das man auch zu Hause für Gäste bequem nachkochen kann.

Di, 13.12.2011, 18:30 Uhr
Kulinarisches Spanien Mi, 07.03.2012, 18:30 Uhr
Die Küche der Karibik Di, 26.06.2012, 18:30 Uhr

Goldschmieden – Schnupperkurs

Ludmilla Herrmann



In diesem Tages-Schnupperkurs erhalten Sie eine Einführung in die Kunst des Goldschmiedens. Sie werden das von der Kursleitung zur Verfügung gestellte Material (v.a. Silber) sägen, feilen, schmieden, löten und polieren. Sie können Ihr persönliches Schmuckstück, nach Ihren speziellen Vorstellungen individuell anfertigen (Ringe, Anhänger, Broschen, Ohrringe etc.). Hierbei sind Ihrer Phantasie keine Grenzen gesetzt, wobei darauf geachtet wird, dass Sie in der angesetzten Zeit Ihre Arbeit vollenden. Fragen zu den Goldschmiedekursen beantwortet Ihnen gerne Frau Herrmann unter 0 72 31 / 1 55 90 86. Gebühr 26,10 Euro plus Werkzeug- und Materialkosten. **Mi, 14.12.2011, 17:30 Uhr bis 22:00 Uhr**
Kurs 3 Donnerstag, 08.03.2012, 17:30 Uhr bis 22:00 Uhr
Kurs 4 Samstag, 05.05.2012, 09:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Musikverein Weingarten

www.musikverein-weingarten.de

**Adventszauber**

Wie schon in den vergangenen Jahren findet am Freitag, den 09.12.2011 ab 17 Uhr bis ca. 21 Uhr gemeinsam mit der Jugend-Feuerwehr unser Adventszauber auf dem Rathausplatz statt.

Für das leibliche Wohl sorgt die Jugendfeuerwehr, die mit einem roman-tischen Lagerfeuer für nicht nur Wärme, sondern auch eine heimelige Atmosphäre schafft. Wir vom Musikverein werden wieder in Ensembles aus allen drei Orchestern spielen und die Szenerie musikalisch umrahmen. Die schöne Stimmung genossen bisher Besucher wie auch Musiker sehr. Wir laden Sie daher herzlich ein, am Freitag bei uns vorbeizuschauen.

Weihnachtsfeier des Musikverein Weingarten

Das Jahr 2011 neigt sich langsam seinem Ende entgegen und damit auch das Vereinsjahr des Musikverein Weingarten (Baden) e.V. Gemeinsam möchten wir dieses ereignisreiche und arbeitsintensive Jahr abschließen.

Dazu laden wir alle aktiven Musiker, die Kinder aus der musikalischen Früherziehung und aus den Blockflötenkursen mit ihren Eltern und natürlich die fördernden und Ehrenmitglieder herzlich ein zu unserer Weihnachtsfeier in der Walzbachhalle am **Sonntag, den 11. Dezember 2011 um 16.00 Uhr** Die Orchester des Vereins sind bereits dabei, ein stimmungsvolles weihnachtliches Programm vorzubereiten. Wie auch in den vergangenen Jahren erwarten Sie und Euch die Kinder des Musikgartens und der musikalischen Früherziehung, die uns einige weihnachtliche Weisen aufführen werden.

Heilig Abend mit dem Musikverein auf dem Friedhof - zum 60. Mal

Gemäß der alten Tradition seit dem Jahre 1952 lädt der Musikverein Weingarten (Baden) e.V. dieses Jahr zum 60. Mal sehr herzlich alle Weingartenerinnen und Weingartener aus nah und fern zum traditionellen Weihnachtsliederspielen am Heilig Abend um 17.30 Uhr auf den Weingartener Friedhof ein.

Bitte denke Sie daran, dass der Friedhof ein Ort der Stille und der Erinnerung ist. Ebenfalls möchten wir Sie bitten, das allgemeine Rauchverbot auf dem Friedhofsgelände zu beachten.



Die Theatergruppe des GV Frohsinn

Gesangverein Frohsinn

www.frohsinn-weingarten.de

**Kerzenschein und heiße Bräute**

Mit einem wahren Kontrastprogramm lädt der GV Frohsinn zu seiner Weihnachtsfeier am Samstag, dem 10. Dezember um 18:30 in die Walzbachhalle ein.

Nach einem Rückblick auf das Jubiläumsjahr 2011 und der Ehrung verdienter Mitglieder wird der Chor in variabler Zusammensetzung das Publikum in vorweihnachtliche Stimmung versetzen. Dabei werden auch eher selten gehörte internationale Advents- und Weihnachtslieder erklingen.

Im zweiten Teil des Abends plant unsere Frohsinn-Theatergruppe die Kriminalkomödie „Heiße Bräute machen Beute“ von Rolf Salomon aufzuführen. Sowohl der Titel als auch die bekannte Spiel-freude unserer Mimen lassen erwarten, dass es dabei hoch hergehen wird.

Natürlich wird zu Beginn des Abends auch die beliebte Tombola nicht fehlen. Wer hier die besten Gewinne abräumen will, dem sei geraten nicht zu spät zu erscheinen. Herzlich willkommen zu unserer Weihnachtsfeier.

W.S.

Chorprobe:**Donnerstag, 08.12.2011:**

19:15 Uhr Gemeinsame Chorprobe

Weihnachtsfeier**Samstag, 10.12.2011, 18:30 Uhr in der Walzbachhalle**

Zu unserer Weihnachtsfeier laden wir alle Mitglieder, Ehrenmitglieder und Freunde

des Gesangverein Frohsinn, sowie die gesamte Bevölkerung recht herzlich ein. Wir haben wieder ein unterhaltsames Programm zusammengestellt und würden uns sehr freuen, Sie bei uns begrüßen zu können. Nach dem besinnlichen 1. Teil des Abends wird unsere beliebte, vereinseigene Theatergruppe die Kriminalkomödie „Heiße Bräute machen Beute“ aufführen und sicherlich wieder für gute Unterhaltung sorgen.

Gesangverein Liederkranz

www.liederkranz-weingarten.de

**Verkaufsstand der „Swinging Voices“ beim Weihnachtsmarkt auf dem Schulhof ein voller Erfolg**

Am vorletzten Samstag boten wir bei trübem Novemberwetter Weihnachtsgebäck, Glühsekt und Fischweck an. So konnte einerseits ein kleines Geschenk zu einem vernünftigen Preis erstanden werden, andererseits konnte man sich herzlich stärken. Der Rose-Glühsekt fand so starken Anklang, dass die vorausberechnete Sektmenge nicht ausreichte und Nachschub besorgt werden musste.

Auch dieses Jahr hat sich der Aufwand für einen Stand gelohnt: Es macht Freude, zusammen zu arbeiten, Lob für den guten Geschmack des Sekts bei der Rückgabe der Gläser zu bekommen und natürlich einen Gewinn zu erwirtschaften. Vom Erlös spenden wir dieses Jahr € 200,- an den Verein „Herzkranken Kinder, Internationale



Glühsekt war auch dieses Jahr der Renner

Meise Stiftung“, der dieses Jahr der vierjährigen Narjes aus dem Irak eine lebensrettende Herzoperation in Freiburg ermöglicht hat.

Vielen Dank all unseren Kunden und all denen, die Plätzchen gebacken haben, eingekauft haben, auf- und abgebaut haben und den Stand betrieben haben. (pp)

Probenzeiten der Gesangsgruppen

Hands up

Mittwochs, 16.45 Uhr bis 17.30 Uhr;
letzte Probe dieses Jahr am 7. Dezember

Men in Mood

Dienstags, 19.30 Uhr,
nächste Chorprobe am 20. Dezember

Swing Voices

Mittwochs, 20.00 Uhr

Frauenchor

Donnerstags, 19.00 Uhr;
letzte Probe dieses Jahr am 8. Dezember

Männerchor

Donnerstags, 20.15 Uhr;
letzte Probe dieses Jahr am 8. Dezember
Alle Proben finden im Kulturraum der Kleiberit-Arena statt.

Weihnachtsfeier

An dieser Stelle möchten wir den Besuchern unserer Weihnachtsfeier am letzten Sonntag danken. Ein besonderes Vergeltsgott allen, die die wunderbaren Kuchen und Torten gebacken haben und den Spendern der Preise für unsere Tombola.

Sängertreff

Der Männerchor lädt seine Sänger am Freitag, 9. Dezember um 17.30 Uhr zu einem geselligen Jahresabschluss bei Mathias Görner in die Jöhlinger Straße ein.

Männergesangsverein 1897 e. V.
Weingarten (Baden)

www.mgv-weingarten.de



Weihnachtsfeier

Am Freitag, den 9. Dezember 2011 um 19:30 Uhr treffen sich die Sänger mit Partnerinnen im Restaurant der Kleiberit-Arena zu einer internen Weihnachtsfeier. Dabei werden einige verdiente Sänger geehrt werden.

Christlicher Verein
Junger Menschen

www.cvjm-weingarten.de



Jungschar, Scouts und Jugendgruppen

kleine Jungschar Mädchen und Jungs
(ab 5 Jahren): freitags 15.45 - 17.00 Uhr

kleine Scouts (ab 5 Jahren):
montags 16.00 - 17.30 Uhr

mittlere Scouts (ab 8 Jahren):
dienstags 17.30 - 19.00 Uhr

mittlere Jungschar „Affenfreude“
(ab 8 Jahren): mittwochs 16.00 - 17.00 Uhr

große Jungschar „Bunte Mäuse“
(ab 10 Jahren): dienstags 17.30-19.00 Uhr

Jugendkreis „Barfuß Bethlehem“
(ab 14 Jahren): freitags 17.30-19.00 Uhr

Jugendkreis „Next Level“
(ab 17 Jahren): mittwochs 18.45 - 20.00 Uhr

Sport für alle ab dem Konfialter in der Sporthalle der Turmbergschule:
mittwochs 19.30 - 22.00 Uhr

KELLERTREFF
GLAUBEN
GEMEINSAM ENTDECKEN

Kellertreff - glauben gemeinsam entdecken

Herzliche Einladung zu unserem letzten Kellertreff in diesem Jahr:
am **Freitag, den 9. Dezember 2012, 20 Uhr**, im anderen Keller, Marktplatz 12.
Gemeinsam ins Gespräch über biblische Inhalte kommen, die Gemeinschaft mit anderen Besuchern sowie das gemütliche Ambiente genießen, Fragen stellen, neue Impulse bekommen....

 **FEUERWEHR**
www.ff-weingarten-baden.de

Am Montag den 12. Dezember findet um 20 Uhr der nächste Sportdienst statt, Treffpunkt Feuerwehrhaus.

Tobias Gründwedel und Julian Lehmann kümmern sich um die Dienstgestaltung.

 **JUGENDFEUERWEHR**
www.jf-weingarten-baden.de

Alle Jahre wieder - Adventszauber auf dem Rathausplatz

Die Jugendabteilungen des Musikvereins und der Feuerwehr veranstalten am kommenden Freitag, den 9.12.2010 ab 17 Uhr auf dem Rathausplatz den Adventszauber. Wie die Jahre zuvor lässt es sich beim Lagerfeuer mit Glühwein und Kinderpunsch sowie Grillwürsten und Raclettebrot herrlich feiern.

Die musikalische Umrahmung vom Jugendorchester rundet den Abend gemütlich ab. Auf Ihr Kommen freuen sich die beiden Jugendorganisationen.



Weingartener
Musikverein & Jugendfeuerwehr
laden ein zum
ADVENTSZAUBER

AUF DEM RATHAUSPLATZ
9. Dezember 2011
ab 17:00 Uhr



Der Erlös unterstützt die Jugendabteilungen der Feuerwehr und des Musikvereins Wgt.

DRK
Ortsverein Weingarten
www.drk-weingarten.de



Deutsches
Rotes
Kreuz

Schlaganfall - ein Notfall!

Am Montag, den 7. November 2011 fand im evangelischen Gemeindehaus ein Arztvortrag des Deutschen Roten Kreuzes, des DHB-Netzwerks Hausfrau und der Rheumaliga statt. Dazu hatten sich zahlreiche Interessierte im Gemeindehaus eingefunden, was bestätigt, dass die Vorträge immer großen Anklang bei der Bevölkerung finden.

Frau Dr. Christina Tremmel-Lehnert, Chefärztin für Gefäßchirurgie am Klinikum Pforzheim, referierte über das Thema „Schlaganfall“, einer immer mehr zunehmend auftretenden Erkrankung in Industrienationen, die darüber hinaus zu den häufigsten bleibenden Behinderungen führt.

Anschaulich erklärte sie, wer als gefährdet gilt, einen Schlaganfall zu erleiden, ebenso wie er entstehen kann und wie ein Schlaganfall behoben werden kann. Ungefähr 200.000 Menschen erleiden jährlich einen Schlaganfall mehr als eine Million Menschen leiden unter den Folgen, umgerechnet auf Weingarten kommt es statistisch umgerechnet zu ca. 24 Schlaganfällen im Jahr.

Ein Schlaganfall kann durch den plötzlichen Verschluss eines Blutgefäßes im Gehirn oder durch eine Blutung im Gehirn entstehen, dabei treten für den Patienten als sichere Symptome: Sehstörungen, Sprachstörungen sowie Lähmungserscheinungen an Armen und Beinen auf, typisch für einen Schlaganfall ist die halbseitige Körperlähmung. Jeder Schlaganfall gilt als Notfall, auch wenn die Symptome bereits nach wenigen Minuten wieder verschwinden, deshalb muss ein Notruf unter der europaweit geltenden Rufnummer 112 abgesetzt werden. Häufig geht wertvolle Zeit verloren, wenn zu lange versucht wird, den Hausarzt zu erreichen. Als sichere Risikofaktoren für das Erleiden eines Schlaganfalles gelten Bluthochdruck, übermäßiger Nikotinkonsum, ungesunde Ernährung und wenig Sport, darüber hinaus auch Stress und übermäßiger Alkoholkonsum. Auch Krankheiten, wie z. B. Diabetes, können als Risikofaktoren gelten.

Frau Dr. Tremmel-Lehnert erklärte anschaulich und beispielhaft wie in einem Schlaganfallpatienten geholfen werden kann: Es wird zunächst durch Computertomographie festgestellt, wo sich der Schlaganfall befindet, falls er sich im Bereich der Halsschlagadern befindet, wird noch per Ultraschall untersucht. Anschließend wird der Blutpfropfen, der den Schlaganfall ausgelöst hat, entfernt. Dies findet operativ unter örtlicher Betäubung statt. Während der Operation wird der Patient ständig kontrolliert, um Durchblutungsstörungen während

der Operation gleich zu erkennen und zu vermeiden. Nach einer erfolgreich verlaufenen Operation wird der Patient medikamentös behandelt, dabei werden die Blutgerinnsel mittels der sogenannten Lysetherapie aufgelöst. Speziell für solche Notfälle wurden in Krankenhäusern spezielle Schlaganfallstationen gegründet, sogenannte „Stroke Units“. Der Patient wird dort so schnell wie möglich eingeliefert und versorgt. Es sollten weitere Maßnahmen nach Absprache mit dem Hausarzt erfolgen.

Nur ein rechtzeitig abgesetzter Notruf unter der Nummer 112 kann schlimme Schäden verhindern!

Marc Reichert

DRK- Bereitschaft:

Nächster Übungsabend ist am 20. Dezember um 20:00 Uhr im DRK- Heim.

Thema:

Rauchgasinhalation / Inhalationstrauma.



EC-Jugendarbeit Weingarten
www.ec-weingarten.de

NikoLAUSZEIT

Zeitlich gesehen ist es Zeit für eine Auszeit - warum dann nicht die NikoLAUSZEIT für die passende Pause nutzen? Einfach mal Zeit nehmen, um sich auszuruhen und Geschenke für die Liebsten zu kaufen, während Ihre Kinder hingegen den ganzen Tag von uns verwöhnt, beschäftigt und überrascht werden. Anmeldungen können ab sofort angenommen werden. Alles weitere erfahren Sie auf unserem Flyer (s. Bild).

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne bei Bianca Riffel unter der Nummer 07244.967385 oder per Mail bianca-riffel@web.de melden.

Regelmäßige Veranstaltungen

Unsere regelmäßigen Veranstaltungen finden wöchentlich statt. Nähere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen, geänderte Uhrzeiten usw. findet Ihr anschließend unter „Hinweise zu den regelmäßigen Veranstaltungen“. Sofern dort nicht ausdrücklich anders angegeben (z.B. durch konkrete Termine), ist während der Schulferien kein Programm.

Montag

19.30 Uhr: Jugendkreis (ab 16 Jahren)

Dienstag

17.15-18.45 Uhr: Jungschar für Jungs (7 - 10 Jahre)

19.00-21.00 Uhr: Meeting für Teens

Mittwoch

18.00-19.30 Uhr: Jungschar für Mädels ab 5. Schuljahr

Donnerstag

5.30 Uhr: Gebetsfrühstück bei Terners, Uhlandstraße 17

17.00-18.15 Uhr: Kinderkiste für Kids

von 3 - 7 Jahren

17.15 Uhr - 18.45 Uhr: Jungschar für Mädels 1.-4. Schuljahr

Freitag

17.30-19.00 Uhr: Die JUNGSJungschar (Jungs von 10 - 13 Jahren)

Weitere Informationen

Mehr über uns (z.B. Bilder von unseren Events) findet Ihr im Internet unter „ec-weingarten.de“

Unsere Adresse

EC-Jugendarbeit
Jöhlingerstr. 2a
76356 Weingarten

nikolauszeit
nikolauszeit ☆ nikolauszeit

10. Dezember '11
ab 9:30 bis 16:00 Uhr

EC-Jugendarbeit Weingarten
Jöhlinger Straße 2a
www.ec-weingarten.de/nikolaus

☆ spielen ☆ essen ☆ spaß
☆ action ☆ geschenke ☆ singen ☆
zuhören ☆ überraschung ☆ u. v. m.

... für Schulkinder
von 6 bis 10 Jahren

Veranstalter: EC-Jugendarbeit Weingarten «Entschieden für Christus»

Kath. Altenwerk

ALTEN
WERK

Altennachmittag im Advent

Zu einem besinnlichen Nachmittage im Advent mit Pfarrer Jürgen Olf möchten wir alle ganz herzlich einladen.

Mittwoch, 14. Dezember 2011 um 14:30 Uhr im Gemeindezentrum.

Wer abgeholt werden möchte, melde sich an diesem Mittwoch zwischen 11:00 Uhr und 12:00 Uhr bei Herrn Höllmüller, Tel. 33 47

DHB-Netzwerk Haushalt



Weihnachtsfeier des DHB

Pünktlich um 14.30 Uhr öffnete sich am vergangenen Samstag die Tür im evangelischen Gemeindehaus zu einem vorweihnachtlich strahlenden Saal. Ein Reigen weihnachtlicher Lieder erklang auf einem Akkordeon, und die verschiedenen Lesungen ließen uns in Erinnerungen aus vergangenen Zeiten schwelgen. Allzu schnell waren die einfühlsamen Stunden vorüber, und wir mussten hinaus in die stürmische Dunkelheit. Wir möchten uns vielmals bei allen Helferinnen und Helfern für die großen Mühen und die langen Bastelstunden bedanken. Ohne diese immer wiederkehrende Hilfsbereitschaft wären solche Veranstaltungen nicht möglich.

M.M.

Arbeiterwohlfahrt



Adventsfeier im AWO-Heim

Am Donnerstag, dem 15.12.2011 findet in unserem schön geschmückten AWO-Heim ab 14.00 Uhr unsere diesjährige Weihnachtsfeier statt.

Hierzu sind neben unseren Senioren auch die Mitglieder sowie Freunde der AWO herzlich eingeladen. Kaffee, Tee sowie weihnachtliches Gebäck wird Sie auf das unterhaltsam zusammengestellte Programm einstimmen.

Ein gemeinsames Abendessen rundet den Nachmittag ab. Es wäre schön, wenn recht viele kommen, denn wir haben uns bestens darauf vorbereitet.

Wer den Fahrdienst in Anspruch nehmen möchte, ruft bitte ab 12.30 Uhr unter der Nr. 3134 im AWO-Heim an.

Weihnachtseinkauf ohne Stress... Kinderbetreuung am 4. Adventssamstag

Leitung: Das Organisationsteam des AWO-OV Weingarten
Während Sie selbst in Ruhe die letzten Weihnachtseinkäufe tätigen, können die Kinder in den Räumlichkeiten der AWO gemeinsam kochen, essen, basteln und spielen.

Weingarten

AWO-Heim, Dörnigstr.9

Sa., 17. Dezember 2011, 9:30 - 17:30 Uhr

Gebühr: 15.- EUR / 10.- EUR für AWO Mitglieder, für Essen, Trinken und Bastelmaterialien

Teilnehmer: max. 20 Kinder von 3 - 11 Jahren

Anmeldung:

awo-weingarten-baden@t-online.de
oder AWO Elternschule

Tel: 07 25 1 / 71 30 - 462

Deutscher Diabetiker Bund



Mit Nordic Walking aktiv gegen Diabetes

Nordic Walking verbindet aktives Gehen mit speziellen Stöcken, die den gesamten Körper in die Bewegung einbezieht. Dadurch wird ein schonendes, aber trotzdem sehr wirkungsvolles Ganzkörpertraining ermöglicht.

Regelmäßige **körperliche Aktivität** ist Bestandteil der Basistherapie für jeden Diabetiker. In Weingarten gibt es die Möglichkeit **jeden Dienstag um 15.00 Uhr** an diabetikergerechtem **Nordic Walking mit Blutzuckerkontrollen** teilzunehmen. Treffpunkt ist die Haltestelle

Liverdunplatz (Bus 121).

Kontakt:

Halina Meger, Tel. 07244/559053 oder

Ulrich Aschemann, Tel. 07240/1862

Schwarzwaldverein



www.schwarzwaldverein-weingarten.de

Aktuelles: Seniorenwanderung im Dezember

Am kommenden **Dienstag, den 13. Dezember**, werden auch unsere Senioren („60+“) das Wanderjahr 2011 mit einer rund zweistündigen Wanderung auf Weingartener Gemarkung beenden. Treffpunkt ist um **13:30 Uhr am Rathausplatz**. Konrad Warga, Tel. (07244-) 1297, übernimmt die Führung und freut sich über viele Teilnehmer - wie immer sind Gäste herzlich willkommen.

Das Jubiläumsjahr geht zu Ende

Am **Sonntag, den 18. Dezember, 13:30 Uhr** lädt Reinhold Mängei zur Abschlusswanderung ein - merkt Euch den Termin schon mal vor. Näheres in der nächsten Ausgabe.

Einladungen befreundeter Vereine:

Gesangverein „Frohsinn“ lädt herzlich ein zu seiner traditionellen Weihnachtsfeier am **Samstag, den 10. Dezember 2011, um 18:30 Uhr** in die Walzbachhalle.

Im ersten Teil werden die Besucher mit besinnlichen Solisten- und Chorbeiträgen auf die Weihnachtszeit eingestimmt. Anschließend wird dann die vereinseigene Theatergruppe mit der kurzweiligen Kriminalkomödie „Heiße Bräute machen Beute“ für Unterhaltung sorgen.

Der Musikverein Weingarten lädt ein zu seiner Weihnachtsfeier auf **Sonntag, den 11. Dezember 2011, um 16.00 Uhr** ebenfalls in die Walzbachhalle. Die Orchester des Vereins bereiten ein sehr stimmungsvolles weihnachtliches Programm vor. Wie in den vergangenen Jahren wird auch der Nachwuchs - die Kinder des Musikgartens und der musikalischen Früherziehung - einige weihnachtliche Weisen aufführen.

Weingartener Theaterkiste

www.weingartener-theaterkiste.de



Ein Weihnachtsgeschenk, das garantiert für jeden passt ...

...finden Sie mit einem Theatergutschein der Weingartener Theaterkiste

Ab sofort im „Bücherwurm“ erhältlich und für Kinder und Erwachsene geeignet! Aufführungen sind im März.

Termin nach Wahl!

- Gutschein -

für eine Aufführung

Schneewittchen - und die - 007-Zwerge

von der Weingartener Theaterkiste

Termin nach Wahl

Kategorie: Erwachsener / Kind



Landfrauenverein



Zu unserer Adventsfeier am Mittwoch, 14. Dez. 2011, laden wir unsere Mitglieder und Freunde herzlich ein.

Beginn ist um 15.30 Uhr in der Gaststätte der Kleiberit-Arena.

Bitte Liederbücher nicht vergessen.

B.L.u.T.e.V.



Wer wir sind und was wir tun

B.L.u.T.e.V., (Bürger für Leukämie- und Tumorerkrankte), ist ein Verein, der sich seit 1995 aktiv für Menschen, die an Leukämie oder einer Tumorerkrankung leiden, einsetzt. Im

Laufe der Vereinstätigkeit konnten über 73.600 neue Stammzellspender gewonnen, und daraus seit 2001 mehr als 300 Stammzelltransplantationen ermöglicht werden. B.L.u.T.eV ist ein enger Partner des Städtischen Klinikums Karlsruhe, sowie des Universitätsklinikums Heidelberg. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, bestehende onkologische Versorgungslücken zu schließen und durch Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit für die Krankheit Krebs ein Forum zu schaffen



SPORT UND KREBS - ONKO WALKING

Onko Walking ist eine sanfte, aber dennoch wirksame und gesundheitsfördernde Sportart für Krebspatienten. Sie ist risikoarm, schont Gelenke und Knochen, beinhaltet nur eine geringe

Überlastungsgefahr und ist auch für Untrainierte und Sport-Unerfahrene geeignet. Kurse finden jeden Donnerstag von 9:30 Uhr - 10:30 Uhr in Karlsruhe, Sportinstitut im Gebäude 40/40 Engler-Bunte-Ring 15 statt. Bei Interesse besteht auch die Möglichkeit, Kurse in Weingarten anzubieten. Rufen Sie uns an oder kommen Sie vorbei! Frau Wimmer (07244/6083-11) steht Ihnen für mehr Informationen zu diesem Thema gerne zur Verfügung.

B.L.u.T.eV, Bürger für Leukämie- und Tumorerkrankte

Ringstraße 116, 76356 Weingarten, Tel. 07244/6083-0, Email info@blutev.de
Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Montag bis Freitag 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr
www.blutev.de

PalliativKunst 2012

Menschen in ihrer letzten Lebensphase malen faszinierende und anrührende Bilder Geschenke und Grüsse für einen guten Zweck

Auf der Palliativstation Karlsruhe, die sich um Patienten kümmert, die an einer nicht mehr heilbaren und weit fortgeschrittenen Krankheit mit begrenzter Lebenserwartung leiden, wird seit einigen Jahren erfolgreich mit einem kunsttherapeutischen Angebot gearbeitet. Patienten in ihrer letzten Lebensphase greifen zu Farbe und Pinsel und verleihen ihren Gefühlen und Gedanken Ausdruck. Wo Worte fehlen, können Bilder dabei helfen, diese besondere Lebenssituation zu verarbeiten. Viele Patienten malen ein Abschiedsgeschenk für Ihre Angehörigen. Alle Erlöse aus dem Verkauf der Kalender und Karten gehen zugunsten des Förderkreises PalliativMedizin unter dem Dach von B.L.u.T.eV, der die Arbeit der Palliativstation Karlsruhe unterstützt.

Kalender

Format: geschlossen DIN A4, offen DIN A3
 Umfang: Titelblatt, Blatt 2 mit

Informationen zum Förderkreis Palliativ-Medizin Karlsruhe, 12 Monatsblätter, Rücken mit Platz für Widmung
 Versand: Standardlieferung 10 Tage
 Eindrücke: Eindrücke (z.B. Firmenzeichen, Neujahrsgüsse etc.) sind generell möglich.
 Auf der Rückseite steht eine Leerfläche von 8 cm x 25 cm zur Verfügung
 Preis: 6 Euro zzgl. Portokosten, ab 12 Exemplaren ist der Versand portofrei!



Karten

Karten mit Umschlag
 einzeln: 1.50 Euro
 Karten 5er Set, Motive sortiert: 6,50 Euro
 Jeweils zzgl. Portokosten
Für weitere Informationen und Bestellungen des Kalenders 2012 wenden

Sie sich bitte an Frau Beate Wimmer, Tel.

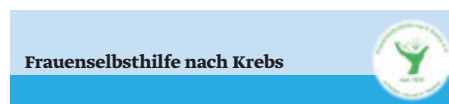
07244/6083-0

Förderkreis PalliativMedizin

Geschäftsstelle Weingarten

Ringstr. 116, 76356 Weingarten

www.fk-palliativ.de



Frauenselbsthilfe nach Krebs



Mittwoch, 14. Dezember 2011 18.30 - 20.30 Uhr, Ringstraße 116, 76356 Weingarten.

Bringen Sie bequeme Kleidung, Wollsocken und eine Yogamatte (Isomatte, Turnmatte) mit.

Bitte melden Sie sich bei Frau Sieglinde Keller, Tel. 07244/8081 an. Unkostenbeitrag: 6,00 € pro Yoga Session. Sie können jederzeit zu unserer bestehenden Gruppe dazustoßen!

Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V., Gruppe Weingarten/Baden



Die regelmäßigen „Allerdings-Angebote“ sind:

- KiTa BLAULAND
- MiniClub und Spielkreise
- Waldgruppen
- Café Populär
- Mantra-Singen
- Taschengeldbörse, Tauschring und Büchertausch
- PEKIP und Baby-Café über STÄRKE-Gutscheine und mehr...

Neugierig? Weitere Infos erhalten Sie unter **www.allerdings-weingarten.de**

oder kommen Sie am ersten Dienstag des Monats um 20.15 Uhr zum Teamtreffen in der Bahnhofstraße 104.

Bürozeiten des Familienzentrums:

Mo. und Mi. 8.30-12.30 Uhr (telefonisch),
 Mi. 9.00-12.00 Uhr (persönlich)

Ort: Bahnhofstraße 104 in Weingarten

Tel.: 07244 / 9479390

E-Mail: Allerdings-Weingarten@web.de

Internet: www.allerdings-weingarten.de

Freie Plätze im MiniClub Der MiniClub gibt Kindern ab 1,5 Jahren bis zum Kindergarteneintritt die Möglichkeit regelmäßig in einer festen Gruppe von bis zu acht Kindern zu spielen, zu malen, zu basteln und im Freien zu toben. Hierbei lernt das Kind soziale Kontakte zu knüpfen und sich in einer Gruppe neu zu entdecken. Die Erzieherin wird jeweils von einer Mutter (im Wechsel) als Betreuungsperson unterstützt.

Wo und Wann?

Jöhlingerstraße 116

Manitas: Montag 9.00 - 12.00 Uhr

Krümelmonster:

Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr

Kleine Strolche:

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

Informationen und Anmeldung unter

Tel. 609537



Ines Friedrich_pixelio.de

Verein für Deutsche Schäferhunde e. V.

Verein für Deutsche Schäferhunde e.V.

Trainingszeiten:

dienstags und freitags ab 18 Uhr BH und VPG

Samstags und Sonntags nach Vereinbarung
 Bei Interesse bitte melden bei Alexandra Moritz unter 01633550739 nach 18 Uhr.

Hundefreunde 4 Pfoten e. V.



Sturmschaden

Das sieht nach Arbeitseinsatz aus: Der Sturm in der Nacht vom 4. auf den 5.12. hat große Dachteile unseres „Vereinsheims“ abgehoben.

Hundetraining gibt es natürlich trotzdem, wie immer samstags

15.15 - 16.00

Welpenschule

16.00 - 17.00

Jung Hunde und Fortgeschrittene

Wo? Auf unserem Platz in der Breitwiese.

Wir freuen uns über Besuch und Interessenten. Weitere Informationen gibt Jürgen Stiller, 07257/931422



Schuljahrgänge

SCHUL-
JAHRGANG

Jahrgang 1943/44

Zu einem gemütlichen Beisammensein treffen wir uns am Freitag, 09.12.2011 ab 15.00 Uhr im Restaurant „Athen“.

Jahrgang 1947/48

Am Freitag, dem 16.12.2011 treffen wir uns um 19 Uhr im AWO-Heim zu unserem traditionellen Glühweinabend. Für Glühwein (es gibt auch andere Getränke) und Vesper ist gesorgt, schön wäre es, wenn wieder leckere Zuckerbrötle oder Kuchen mitgebracht wird.

Sportnachrichten

Fußballvereinigung 1906 e. V.
Weingarten

www.fvgg-weingarten.de



Aus dem Spielbetrieb Ergebnis vom 4. 12. 2011:

VfB Grötzingen - FVgg Weingarten 1:3
Torschützen: Denis Spitalny, Maximilian Bielmeier, Samuel Fritscher
Die Verbandsrunde 2011/2012 in der Kreisklasse A, Staffel 1, wird am Sonntag, 4. März 2012, mit dem Heimspiel gegen den FV Liedolsheim fortgesetzt.

Weihnachtsfeier der Ehrenmitglieder und Senioren

Die Weihnachtsfeier für die Ehrenmitglieder und Senioren des Vereins fand am 2. 12. 2011 im weihnachtlich geschmückten Nebenzimmer des Clubhauses statt. Zu Beginn begrüßte Gustav Stammann die zahlreichen Ehrenmitglieder und Senioren.

Danach stellte Doreen Holzmüller das Geschwisterpaar Nicole und Felix Knopf vor, die in dankenswerter Weise die Feier mitgestalteten. Nicole (Trompete) und Felix (Posaune) sind Mitglieder der Jugendkapelle des Musikvereins Weingarten; sie spielten in bemerkenswert guter Qualität zur Freude aller Anwesenden den Bach-Choral „Wachet auf“, das Lied „Tochter Zion“, den „Dreikönigsmarsch“ und das Spiritual „Go, tell it on the mountains“.

Hierfür erhielten sie den verdienten Beifall der Senioren und ein kleines Geschenk.

Bei angeregten Gesprächen mit Kaffee und selbst gebackenen Kuchen und Torten ging die in weihnachtlicher Stimmung harmonisch verlaufende Feier viel zu schnell zu Ende.

Abteilung
Jugend

www.fvgg-weingarten.de



Hallenrunde 2011/2012

10.12.2011

F2+F3-Jugend: Kreisturnier in Mörsch

E1-Jugend: Kreisturnier in Liedolsheim

C1-Jugend: Kreisturnier in Grötzingen

D-Jugend: Kreisturnier in Liedolsheim

Die genauen Uhrzeiten und Hallenstandorte erfahrt Ihr über Eure Trainer.

Ergebnisse der F1-Hallenrunde bei der SV Hohenwettersbach:

FVgg - DJK Rüppurr 1:0

FVgg - Karlsruher SV 1:1

FVgg - FV Vikt. Jöhlingen 1:0

Ergebnisse vom F1-Hallenspieltag in Jöhlingen:

FVgg - VSV Büchig 2:1

FVgg - TSV Wöschbach 2:0

FVgg - SG Siemens 3:0

FVgg - FC Busenbach 3:0

Somit beendet die **F1-Mannschaft** die Hallenspielerunde mit 9 Siegen und 2 Unentschieden und einem Torverhältnis von 20:3!!

Fußballwitz der Woche

Was ist der Unterschied zwischen einem Fußballer und einem Fußgänger? - Der Fußgänger geht bei grün, der Fußballer bei Rot!

Abteilung
Judo

www.fvgg-weingarten.de



Christin Wolz ist Vizekreismeisterin 2011

Christin Wolz ging als einzige Kämpferin für unsere Abteilung bei den diesjährigen Kreismeisterschaften der Jugend U10 in Malsch an den Start.

Es war eine Freude Christin bei ihren Kämpfen zu beobachten. Kämpfte sie doch mit viel Schwung und Elan, griff immer wieder an und entschied gleich die

ersten Kämpfe für sich. Lediglich einmal, im letzten Kampf, musste sie sich ihrer Gegnerin geschlagen geben und nahm somit die Silbermedaille in Empfang.

Mit dieser Platzierung hat sich Christin für die anstehenden Nordbadischen Meisterschaften qualifiziert.

Herzlichen Glückwunsch

Abteilung
Damengymnastik

www.fvgg-weingarten.de



Weihnachtsfeier am 13.12.2011

Zu unserer diesjährigen, etwas anderen, Weihnachtsfeier laden wir euch herzlich ein. Beginn ist um 19.00 Uhr im Clubhaus Waldstadion. Bitte gebt eure Essensmeldung bis zum 9.12. bei der Abteilungsleitung ab

Weihnachtsmarkt

In diesem Jahr wollen wir zur Schlossweihnacht am 16.12.2011 nach Bruchsal fahren. Dazu ist Treffpunkt um 17.50 Uhr am Bahnhof. Damit wir die Fahkarten besorgen können, ist auch hier eine Anmeldung erforderlich..

TSV Weingarten e. V.
Abteilung: Turnen

www.tsv-weingarten.de



Do. 19.30h-Gruppe Birgit und Ingrid,

auch in diesem Jahr schließen wir das Jahr mit einer Weihnachtsfeier ab. Dazu treffen wir uns am 15.12.11 um 19.00h in der Gärtnerklause. Über zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen.

Bitte meldet euch in der Gymnastikstunde, oder direkt bei Roswitha an.

TSV Weingarten e.V.
Abteilung: Volleyball

www.tsv-weingarten.de



Leider hat es nicht ganz gereicht!

Zu Gast in Weingarten war am vergangenen Sonntag der ungeschlagene Tabellenführer aus Sinsheim. Das Nachwuchsteam des Erstligisten hatte bis dahin erst 6 Sätze abgegeben und dominiert somit die Oberliga Baden.

Die Weingartner Damen wussten, dass dieses Spiel kein Zuckerschlecken wird, starteten trotz dessen aber hoch motiviert in die Partie, vor allem nach den Siegen der letzten Wochen. Man wusste, in diesem Spiel gibt es nichts zu verlieren und freute sich die eigene Leistung mit den Besten der Liga zu messen.

Allerdings musste das Team leider etwas krankheits- und verletzungsbedingt antreten. Erfreulich hingegen ist, dass Mirjam Nagel nach ihrem 4 monatigen Kanada-Aufenthalt zurück in der Mannschaft ist.

Mit viel Vorfreude startete man in den ersten Satz und ging sogar sofort in Führung. Dieser Vorsprung konnte man sogar zu einem 20:14 ausbauen bis man Angst vor der eigenen Courage zu Gewinnen bekam und den Satz unnötigerweise mit 25:22 abgeben musste.

Durch den Satzverlust war die Stimmung jedoch keineswegs getrübt und man ging mutig auch in den 2. Satz. Hier konnten die Damen an die gute Leistung des 1. Satzes anknüpfen und die Gegner vor allem durch gute Aufschläge unter Druck setzen. Schließlich ging dieser Satz somit verdient an die Damen aus Weingarten. (25:18)

Die Euphorie des 2. Satzes wurde in den nächsten Satz mitgenommen und es schien alles perfekt zu laufen.

Weiterhin setzte man die noch jungen Spielerinnen aus Sinsheim mit harten und präzisen Aufschlägen unter Druck, so dass ein variables Angriffsspiel für diese kaum möglich war. Damit ging dieser Satz mit 25:22 zu Gunsten des TSV aus.

Im 4. Satz wollte man den Sack nun zu machen, doch die Sinsheimer drehten das Spiel nun um. Eine Aufschlagserie von 11 Punkten ließ die Gäste weit wegziehen und der Satz ging somit deutlich verloren. (15:25)

Nun ging es in den alles entscheidenden 5. Satz. Doch die Nervosität auf Seiten des TSV kam nun zum Vorschein. Durch einige direkte Annahmefehler ermöglichte man den Gästen einen 10:2 Vorsprung. Doch die Damen des TSV wollten sich nicht einfach geschlagen geben und kämpften sich noch einmal heran. Der Endspurt reichte allerdings nicht ganz aus und man verlor mit 12:15.

Natürlich ist die Enttäuschung groß, wenn man den Sieg so kurz vor Augen hatte, aber die Leistung hat gezeigt, dass die

Mannschaft die Möglichkeit hat, jeden aus der Liga zu schlagen.

Die Mannschaft freut sich auf die zwei kommenden **Heimspiele** gegen den **USC Konstanz am 11.12.**

(Beginn 15 Uhr) und den VCO Rhein-Neckar am 18.12. (Beginn 12 Uhr) und auf zahlreiche Unterstützung des Weingartner Publikums.

TSV Weingarten e.V.
Abteilung: Wintersport / Wandern

www.tsv-weingarten.de



Senioren-Jahresabschlusswanderung am Donnerstag, 15.12.11

Die Seniorenwanderung führt uns dieses Mal zum Panorama-Stüble in Baiersbronn. Treffpunkt 09.45 Uhr am Bahnhof-West; Abfahrt um 9.56 Uhr. Die Wanderstrecke beträgt ca. 5 km.

Wanderführerin Margareta Schaufelberger, Tel. 07244 2850.

HSG Weingarten-Grötzingen



HSG Ri/Wei/Grö - TV Wössingen 28:26 (13:10)

Hart erkämpfter Derbysieg gegen den TV Wössingen!

Nach der Niederlage in Pforzheim war die Mannschaft aus Ri/Wei/Grö an diesem Wochenende gefordert. Im Derby gegen den TV Wössingen ging es die letzten Jahre immer hoch her und so war ein hartes und enges Spiel zu erwarten.

Gleich nach dem Anpfiff merkte man beiden Mannschaften an, dass es hier um mehr als nur zwei Punkte ging. Die kompromisslosen Abwehrreihen mit starken Torhütern dominierten die erste Hälfte. Nach ausgeglichener Anfangsphase konnten sich die Hausherren leicht absetzen und mit einer 13:10 Führung in die Kabine gehen. Man merkte, dass Trainer Bodo Kaupa in der Pause die richtigen Worte gefunden hatte, denn die Mannschaft packte in der Abwehr weiter beherzt zu und nun konnte man auch die Angriffe klüger abschließen. Beim Stand von 19:14 passierte leider das, was sich schon in den letzten Spielen angedeutet hatte. Völlig konzeptlos im Angriff und ungeordnet in der Abwehr beförderte man den Gegner wieder in das Spiel und musste knapp zwölf Minuten vor Ende sogar einem zwei-Tore-Rückstand hinterherlaufen.

In der Schlussphase besann sich die Mannschaft allerdings auf ihre Stärken und spielte im Angriff mit der nötigen Ruhe, kämpfte in der Abwehr um jeden Ball und konnte die Gäste auch dank der Stärke von Andreas Jug und Simon Hollnaicher am Ende mit 28:26 niederkämpfen.

Tore HSG:

Hollnaicher 6, P. Schmidt 5, Fröhlich 4, Hörner 4, Reutter 3, Saumer 3, Dimic 2, M. Schmidt 1

HSG Damen

HSG Weingarten-Grötzingen - TV Wössingen 27:17 (12:10)

Lang erwarteter Sieg!

Die HSG begrüßte an diesem Samstag den TV Wössingen zum letzten Spiel des Jahres. Die 1. Halbzeit war ausgeglichen und keine der Mannschaften konnte sich absetzen. Gegen Ende schaffte es die HSG mit einem 2 Tore Vorsprung in die Halbzeitpause zu gehen. Dieses Mal kam man konzentriert aus der Kabine und zeigte endlich das ersehnte Engagement. Durch gut herausgespielte Chancen konnte man sich schließlich Tor um Tor absetzen. Die letzten 10 Min. ließen keinen Zweifel daran, dass die 2 Punkte in Weingarten blieben. Beim Spielstand von 27:17 kam der Abpfiff zum 1. Saisonsieg. Die HSG wünscht allen Familien, Freunden und Fans frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Es spielten:

S. Reis, A. Paltian (Tor), H. Baumann (10/6), M. Dres (6), M. Jösel (4/1), V. Jösel (3), I. Gretz (2), K. Maier (2), R. Baum, P. Fürniss, S. Paul

mB-Jugend

HSG Wei/Grö - PSV/SCC Karlsruhe 22:22 (13:9)

Sieg verspielt, Unentschieden gegen PSV/SCC Karlsruhe!

Für die Partie gegen den bis dato erst einmal siegreichen Tabellennachbarn PSV/SCC Karlsruhe hatte man sich viel vorgenommen. Das erzielte Resultat gegen den mit nur zwei Auswechselspielern angereisten Gegner, dessen Torwart in der ersten Halbzeit wegen einer Verletzung durch einen Feldspieler ersetzt werden musste, ist jedoch mehr als enttäuschend. Mit einer zupackenden Abwehr und gelungenen Einzelaktionen im Angriff konnte zur Halbzeit ein Vorsprung zum 13:9 erreicht werden. Der 4-Tore-Vorsprung konnte in der zweiten Halbzeit nicht entscheidend ausgebaut werden. Bis zum Zwischenschenstand von 22:18 sechs Minuten vor dem Abpfiff schien man dennoch der sichere Sieger zu sein. In der hektischen Schlussphase verlor man dann den Überblick. Ein unnötiges Foul brachte eine 2-Minuten-Strafe ein und der Gegner konnte aufholen.

Ein noch 90 Sekunden vor dem Abpfiff bestehender Zwei-Tore-Vorsprung wurde durch individuelle Fehler verspielt. Trotz guter Torwartleistungen von Luca und Ben konnte die Mannschaft keinen Sieg einfahren.

Die vorgeblich individuell verbesserten Fähigkeiten konnten im Mannschaftsspiel nicht gezeigt werden. Die vielen technischen Fehler und der Einbruch in

den letzten Minuten sind insgesamt nicht zufriedenstellend. In zwei Wochen steht ein schweres Auswärtsspiel beim TV Knielingen an.

Es spielten:

Pascal Töpfer, Ben Hammesfahr, Luca Sforza (alle Tor), Sebastian Weiler (4), Tobias Benz (2), Tim Dichiser (4/2), Kai-Ole Vorberg (1), Noah Holzmüller (5), Henry Sebold (5) Jan-Hendrik Winkler, Jan Schneider, Florian Weis, Malte Menold (1), Mike Gogel

mD-Jugend

HSG Weingarten/Grötzingen - PSV/SSC Karlsruhe : 23:13 (10:4)

Unsere Jungs spielten von Beginn an hoch motiviert und konnten sich somit schnell eine stabile Führung sichern. Die Abwehr machte es dem Gegner sehr schwer, so dass dieser es in der ersten Halbzeit nur zu 4 Toren brachte. Die zweite Halbzeit war etwas schwungvoller. Die gegnerische Mannschaft fand nun doch immer wieder einen Weg durch unsere Abwehr. Auch unsere Jungs spielten nun schneller auf das Tor. Das Ergebnis hätte noch deutlicher ausfallen können, wenn sich die Spieler nicht einige Fehlwürfe und Unkonzentriertheiten erlaubt hätten. Das Spiel war wieder schön anzuschauen, die Mannschaft ist auf einem richtig guten Weg!

Es spielten: Tobias Horn, Nicolas Reichert (Tor), Julian Bendix (5), Simon Maier (4), Simon Eisele (5), Lukas Schäfer, Dominik Herbst, Pascal Winkler (3), Jonas Hartmann (4), Felix Hartmann (2), Levin Schmitt

we-Jugend

HSG Wei/Grö - SG Heidelsh./Helsmheim 5:7 (4:3)

Torarmes Spiel!

Nachdem die Mädels der HSG mit 4:3 in die Pause gingen, wollte der Ball in der 2. Halbzeit nicht mehr den Weg ins Tor finden. Ideenlos und ohne Tordrang spielten die Mädels und so musste man sich am Ende einem Gegner geschlagen geben der nicht stärker war. Beim nächsten Spiel wird es sicher wieder besser. Auf gehts Mädels...!

Es spielten:

Meike (Tor), Leonie (2), Megan (2), Kim (1), Nikola, Julia, Chantal Sch., Chantal Kl.,

mit und steht dadurch wieder auf Rang drei der Bundesliga West. Während die Gastgeber aus Nendingen am nächsten Wochenende ihren Saisonabschluss beim KSV Köllerbach austragen, empfängt der SVG am 10. Dezember die RWG Mömbris-Königshofen. Im Anschluss an die Neuauflage des letztjährigen Finales wird in der Kleiberit-Arena die mit Spannung erwartete Auslosung der Endrunde durchgeführt. Kampfbeginn ist 19:30 Uhr in Weingarten. Die Auslosung beginnt voraussichtlich gegen 22 Uhr und kann über die Homepage des SVG per Live-Ticker verfolgt werden.

Die Einzelergebnisse im Überblick

55G Robin Baur - Lukas Höglmeier 0:4 Tü
120F Nicolai Ceban - Johannes Kessel 3:0
60F Ghenadie Tulbea - Christoph Ewald 3:0
96G Balasz Kiss - Oliver Hassler 3:0
66G Edgaras Venckaitis - Ionut Panait 0:3
84F Marc Buschle - Bekhan Kurkiev 0:3
66F Yan Ceaban - Anatoli Guidea 0:4
84G Nenad Zugaj - Rene Zimmermann 3:1
74G Neven Zugaj - Adam Juretzko 3:0
74F Daniel Reichle - Szabolcs Laszlo 0:4 Tü

Die Ergebnisse vom Wochenende:

ASV Nendingen - SVG I 15:19
KSV Kirrlach - SVG II 30:9
KSV Kirrlach II - SVG III 20:8

Terminvorschau:

Freitag, 9.12.2011

RKG Reilingen/Hockenheim - SVG II (20.30 Uhr)

Samstag, 10.12.2011

SV 98 Brötzingen Jugend - SVG Jugend (19.00 Uhr)

SVG I - RWG Mömbris/Königshofen (19.30 Uhr)



www.svweingarten.com

Aktuelle Trainingszeiten

Mittwoch 18.00 - 20.00 Uhr
Jugend - Training

Mittwoch 19.00 - 21.00 Uhr

Training alle Klassen

Sonntag 10.00 - 12.00 Uhr

Training alle Klassen

Nur Bogenschiessen

Samstag 15.00 - 18.00 Uhr

Bogenschießen für alle

Wettkampfklassen **in der Halle in**

Weingarten Mützenau 2 Ecke

Friedrich-Wilhelmstraße

Disziplinen Luftgewehr, Luftpistole,

Kleinkaliber, Freie Pistole 50 m und

Bogenschiessen. Schiesssportinteressierte

Gäste sind zu allen Trainingsterminen

zum unverbindlichen **Schnuppertraining**

herzlich willkommen. Besuchen Sie auch

unter **www.svweingarten.com** unsere

Homepage im Internet.

Vereinsmeisterschaft für

das Sportjahr 2012

Das Vereinsturnier hat bereits am 21.09.11

begonnen und findet bisher sehr großen

Zuspruch der Vereinsmitglieder.

Die weiteren Termine in den einzelnen

Disziplinen und Klassen:

30.11. - 11.12.2011

Luftgewehr, Luftgewehr Auflage, Luftpistole

03. - 10.12.2011 Bogen Halle (Lang- u. Blankbogen)

Anmeldung bei HSL Angelika Knoll, Teilnahme mittels Anmeldebogen.



v.r. Silvester Garcia-Montes u. Matthias Winheim bei der Zubereitung

SV Germania 04 Weingarten

www.svgermania04.de



19:15-Auswärtserfolg des SV Germania Weingarten in Nendingen

Im Baden-Württemberg-Derby gegen den ASV Nendingen war es einmal mehr Szabolcs Laszlo, der im letzten Kampf des Abends die Entscheidung zugunsten der Germanen brachte. Mit einem Endergebnis von 19:15 nimmt der SVG zwei Punkte im letzten Auswärtskampf der Hauptrunde

Termine bitte vormerken!!!

06.01.2012 Monatstreffen Beginn 19.00 Uhr
21.01.2012 Kreisschützenabend in Bruchsal
„Bürgerzentrum“

Auswärtssieg mit 3:0 in Kirrlach bei den Kreisligawettkämpfen Luftgewehr

Beim vierten Durchgang startete unser Luftgewehr - Team in der Disziplin Luftgewehr auswärts gegen Kirrlach. Weingarten konnte somit den zweiten Sieg in Folge für sich verbuchen. Der Wettkampf ging klar mit 3:0 an das Weingartener Team. Mit einem **SUPER - EINZELRESULTAT** setzte sich Sabrina Zulauf gegen ihren Gegner durch. Die Einzelresultate waren - Sabrina Zulauf 387 Rg., Markus Gierich 357 Rg., Christian Müller 355 Rg. Für den nächsten Wettkampf auswärts gegen Bauerbach wünschen wir „Gut Schuß“.

Spanisches Nationalgericht beim Monatstreffen zum Jahresabschluss

Beim letzten Monatstreffen in diesem Jahr bereiteten Silvester Garcia - Montes und Matthias Winheim eine große Paella zu. Nach einem Familienrezept der Familie Garcia - Montes wurde diese Paella sehr geschmackvoll zubereitet und im Panoramazimmer im Schützenhaus serviert. Die Anwesenden waren begeistert und feierten in froher Runde. Bei den Witzen von unserem Bernd, in gekonnter Weise erzählt, blieb natürlich kein Auge trocken. Wir hatten viel Spaß in geselliger Runde. Übrigens am 06.01.2012 ist schon das nächste Monatstreffen.



Paella a la Garcia-Montes

TTC Weingarten 1955 e. V.

**Ergebnisse Damen / Herren**

TTC Herren I - SVK Beiertheim 9:4

TTC Herren III - DJK Rüppurr V 9:7

Fulminanter Auftritt der dritten Herrenmannschaft zum Finale der Hinrunde

Viel spannender hätten die Vorzeichen zum Spiel gegen den Tabellenführer vom DJK Rüppurr nicht sein können. Nach drei knappen Niederlagen zu Beginn der Runde hat die Mannschaft des TTC Weingarten in einer glanzvollen Siegesserie gezeigt, wo ihre eigentlichen Ansprüche stehen. In diesem Spiel ging es nun um

nichts Geringeres, als des Wahrens der Aufstiegschancen für die Rückrunde.

Nach dem erwartungsgemäßen 1:1 nach den ersten beiden Spielen sicherten Gerald Noee und Sebastian Kummer in einem hart umkämpften Doppel den nächsten Punkt. Auch Timo Münzing kämpfte sich nach 0:2 Rückstand gegen die Nummer 2 der Gegner noch einmal zurück womit der Vorsprung auf 3:1 anwuchs.

Gegen die starke Nummer 1 und 4 der Rüppurrer war an diesem Tag allerdings kein Kraut gewachsen, weshalb es nach den Spielen von Klaus Weis und Sybille Müller schnell 3:3 stand. Nach einem grandiosen Spiel von Gerald Noee, der seinen nominell deutlich überlegenen Gegner bezwang und einer knappen Niederlage von Karlheinz Martin stand es 4:4. Sebastian Kummer zeigte gewohnt starke Leistungen, während auch Timo gegen die Nummer 1 aus Rüppurr chancenlos war. 5:5. Klaus sicherte den sechsten Punkt, während Sybille sich ebenfalls geschlagen geben musste. 6:6. Nachdem Gerald nun ebenfalls der Nummer 4 aus Rüppurr unterlegen war holte Karlheinz einen weiteren Punkt. 7:7. Die Spannung stieg auf ihr Höchstmaß.

Nachdem Sebastian auch sein zweites Spiel sicher gewann war das Unentschieden gesichert. Eine tolle Leistung, aber für den Angriff auf die vorderen Plätze noch nicht genug. Schlussspiel. Alle Augen waren auf diese eine letzte Partie gerichtet. Auch hier lagen Timo und Klaus 1:2 hinten und bäumten sich ein letztes Mal gegen die drohende Niederlage. 2:2. Fünfter Satz in diesem wichtigen Spiel, besser hätte es kein Regisseur planen können. Doch mit einem tollen letzten Satz sicherten sie den letzten Punkt und führten damit den TTC zum hart erkämpften 9. Punkt und dem erfolgreichen 9:7.

Nach dieser tollen Mannschaftsleistung hat sich die dritte Mannschaft sowohl ihre

Aufstiegschancen, als auch die Möglichkeit noch ein klein wenig auf die absolute Tabellenspitze zu schießen, gewährt. TM

Termine Damen / Herren

Spielerversammlung: Mittwoch, 14.12.2011,
20.15 Uhr (Gaststätte Kleiberit-Arena)

Letztes Training vor der Winterpause:
Mittwoch, 21.12.2011

Start im neuen Jahr: Mittwoch, 11.01.2012

Ergebnisse Schüler / Jugend

TTC Tiefenbronn - TTC Jugend II 8:1

TTC Jugend II - DJK Rüppurr 7:7

TTC Schüler B - TS Durlach 6:0

B-Schüler Abschlussbericht Vorrunde

Mit einem souveränen 6:0, gegen die allerdings nicht vollständig angetretene Mannschaft der TS Durlach, beendeten unsere Jüngsten die Vorrundenspiele.

Sie erreichten einen 6. Tabellenplatz mit einem Punktstand von 10:10. Angeführt von David Breiding (14:2 Sätze) und Kira Link (10:5) entwickelten sich Vinzenz Götz (5:9) und Neuling Samira Apfel (5:8). Auch Christian Kaufmann konnte bei zwei Einsätzen weiter an die Mannschaft herangeführt werden.

Trainer und Betreuer sind sehr zufrieden mit den Leistungen und denken, dass bei anhaltendem Trainingsfleiß in der Rückrunde noch eine Steigerung möglich ist. KW XXX

Termine Schüler / Jugend

Spielerversammlung: Mittwoch, 14.12.2011,
18.30 Uhr (Halle Kleiberit-Arena)

Letztes Training vor der Winterpause:
Mittwoch, 21.12.2011

Start im neuen Jahr: Mittwoch, 11.01.2012



v.l. Vinzenz Götz, Samira Apfel, Kira Link, David Breiding

Behinderten- und Rehabilitations-
sportverein Weingarten e. V.



Wassergymnastik:

Dienstag, 13. Dezember, 19.00 Uhr, Walzbachbad Weingarten. Bitte pünktlich um 18.45 Uhr an der Kasse sein! Dies ist die letzte Wassergymnastik in diesem Jahr.

Herzsportgruppe:

Mittwoch, 14. Dezember, 15.00 Uhr, Kleiberit-Arena

Weihnachtsfeier/Familienfeier:

„Letzter Aufruf“ zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier, die am 12. Dezember um 18.30 Uhr in der Kleiberit-Arena mit einem Nachtessen stattfindet. Aufgrund des 50jährigen Bestehens des BSV sind nicht nur Mitglieder, sondern auch Ehefrauen/Ehemänner und Partnerinnen/Partner sehr herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Bitte tragen Sie sich in die ausliegende Liste ein oder melden Sie sich bei: Witolf Steglich, 1. Vorsitzender, Tel.: 741716, Richard Geggus, Übungsleiter, Tel.: 8397.

Judo-Club Weingarten e. V.



Achtung !!! Achtung!!! Achtung!!!

Am Freitag, den 09.12.2011 findet wegen einer Veranstaltung in der Kleiberit-Arena kein Judotraining statt.
Eure Trainer

Hausmeisterdienste
Gartenpflege
Treppenhausreinigung
Büroreinigung



**WEIDENMAIER
HAUS & GARTENSERVICE**

Beate Weidenmaier, Jöhlinger Str. 118, 76356 Weingarten
Tel.: 07244 742283, Mobil 0173 3024789, mail@weidenmaier-hauservice.de
www.weidenmaier-hauservice.de

Rechtsanwältin ■ Julia Heims ■

Durlacherstraße 2 in Weingarten

Sie suchen Hilfe?

- Familienrecht
- Strafrecht
- Allg. Zivilrecht
- Verkehrsrecht

Ich berate Sie gerne: Tel. 07244/742336

Mail@heims-law.com www.heims-law.com

WEIHNACHTSGEWINNSPIEL

**WER SUCHET DER
FINDET!**

Einen von 15 hagebaumarkt-Gutscheinen
im Wert von je 50,- € gewinnen!

VOM 01.12.2011 BIS 23.12.2011

**Weihnachtsmänner finden
und hagebaumarkt
Gutscheine gewinnen!**



So wird's gemacht:

- Weihnachtsmänner bei uns im Markt zählen!
- Auf www.hagebau.de/weihnachtsaktion
Anzahl der gefundenen Weihnachtsmänner
eintragen.
- Unter allen richtigen Antworten verlosen wir
15 hagebaumarkt-Gutscheine im Wert von je 50,- €

Teilnahmeberechtigt sind Personen mit deutschem Wohnsitz ab 18 Jahren. Mitarbeiter der hagebau, ZEUS, baumarkt direkt und anderen beteiligten Unternehmen sowie deren Angehörige sind nicht teilnahmeberechtigt. Weitere Informationen finden Sie auf www.hagebau.de/weihnachtsaktion.

hagebaumarkt®
mit
gartencenter®

Heinrich-Hertz-Straße 2 · 76297 Stutensee-Friedrichstal

S2 Haltestelle Friedrichstal Nord

Telefon 07249/78-244 · Fax 07249/78-245

hbm@hornung-baustoffe.de · Montag bis Samstag 8 - 20 Uhr



www.hornung-baustoffe.de

Schüssel	Männername	Futterspeicher von Vögeln	Zunahme, Steigerung		Gleitmittel	winkelig	Nudismus (Abk.)	gefällsüchtig	Schiff in Gefahr	Backzutat	städtisch	Fluss in Bayern	legeres Begrüßungswort	Papierzählmaß
ein Nach-tisch	Speise-saal für Studen-ten	Decken-verzierung	8	Sonnen-finster-nis	Bundes-land von Öster-reich	eisern	1	wört-liche Beleg-stelle	Stadt-teil von Berlin	9	afrika-nischer Affe	blüten-lose Wasser-pflanze	3	Felsen
		dagegen	bürger-liche Kleidung			Vorname des ital. Sängers Torriani	dick-flüssig							
deutsche Schau-spielerin † 2000	katego-risieren, sortieren	von geringer Menge		Studien-halbjahr	vorwärts						kleinste Teile der Wortbe-deutung	persön-liches Fürwort	israel, Stadt am Golf von Akaba	
saure Speise-würze			Rundbau	folglich, dem-nach	7	nieder-ländischer Pudding			Teil der Gitarre			5		
		Gold-münzen	Kompo-nist von ‚Bolero‘		6	abge-holt	Stellver-treter Tochter des Zeus				nordi-sches Toten-reich			
Glas-licht-bild (Kw.)	unter-würfig				2	Fang-seil	aus-tralisches Beutel-tier			Mutter Jesu				
			10	männ-licher franz. Artikel	dt. Grand-Prix Ge-winnerin		weibliche Ver-wandte					deutsche Vorsilbe		
franzö-sisch: Herz	zartrot	Evan-gelist Frauen-kurzname				Jubel-welle im Stadion (La...)	zeitliche Verschie-bung (engl.)	US-Autorin † (Anais)	Auflösung des letzten Rätsels					
Schau-spiele				Teile der Fußball-schuhe					G E N D A R M E A A E W O D G A M R M A L I B A B A S P R U N G S A L M I A K H O R B I T R G A G E P L U S T H O R S T K O R A N I E N A M R U M K K E G E L A S I A T A U E Z K A T E R H I G O R N U R S T O P A S M E R S T E T E N N E T W A I N S N E E R C O R S E S E K E T N E B E N E H G L A S U R B A E C K E R L I N O N I E T E U M A N O V E L L E L E N K R A D S E N D					
Notvorrat														
Roman von Zola														

		5	2		7	8		
	6		8		5		7	
9								3
5	4		1		8		9	2
8	9		5		6		1	7
7								6
	8		7		9		3	
		2	6		4	7		

4	3	5	2	9	7	8	6	1
2	6	1	8	3	5	9	7	4
9	7	8	4	6	1	5	2	3
5	4	6	1	7	8	3	9	2
1	2	7	9	4	3	6	5	8
8	9	3	5	2	6	4	1	7
7	5	9	3	8	2	1	4	6
6	8	4	7	1	9	2	3	5
3	1	2	6	5	4	7	8	9

Lösung des Sudoku-Rätsel

Die Auflösung des letzten Sudoku-Rätsels finden Sie hier auf der linken Seite abgebildet.



Sicher durch den Verkehr -

Wie gut sind Ihre Theorie-Kenntnisse?

Wodurch kann man beim Fahren mit dem Auto oder Fahrrad besser von anderen Verkehrsteilnehmern gesehen werden?

- a) Durch schnelleres Fahren
- b) Durch lautes Hupen oder Klingeln
- c) Durch Einschalten des Lichtes

Antwort: c